



Vorbericht

2021

Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht	4
1.1	§ 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze	4
1.2	§ 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung.....	4
1.3	§ 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan	5
1.4	§ 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan	5
1.5	§ 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte	6
1.6	§ 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht.....	6
2.	Statistische Daten	7
3.	Vorbericht.....	8
A.	Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr	8
A.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2018	8
A.2	Jahresrechnung 2018.....	9
B.	Darstellung des laufenden Haushaltsjahres	11
B.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2019.....	11
B.2	Gesamtergebnisrechnung	12
B.3	Gesamtfinanzrechnung	13
C.	Entwurf des Haushaltsplans 2020	14
C.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2020	14
C.2	Gesamtvergleich Haushalt 2020 zu 2019	15
C.3	Ergebnishaushalt	16
C.4	Finanzhaushalt.....	17
C.5	Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan.....	18
C.6	Kreisumlage, Zuweisungen	19
C.6.1	Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage	19
C.6.2	Vergleich der Zuweisungen	20
C.7	Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO.....	22
C.8	Personal.....	23
C.8.1	Stellenplan	23
C.8.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	24
D.	Teilhaushalte.....	28
D.1	Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte	28
D.2	Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein	32

D.2.1	Teilhaushalt 40 - Sozialamt	32
D.2.2	Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen	36
D.3	Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein	40
D.3.1	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	40
E.	Investitionen	51
E.1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.....	57
E.2	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	58
E.3	Abschreibungen	59
F.	Kredite, Zinsaufwand.....	59
F.1	Investitionskredite	59
F.2	Liquiditätskredite	59
F.3	Zinsaufwand.....	60
F.4	Verschuldung	61
G.	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	61
H.	Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge.....	62
I.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals.....	63

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht

1.1 § 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden richten sich nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- (3) Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.
- (4) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
- (5) Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

1.2 § 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr die Festsetzung
 1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
 - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
 - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
 - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
 - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
 - e) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
 2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
 3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.Sie kann auch die Festsetzung von Gebührensätzen und Beitragssätzen für ständige Gemeindeeinrichtungen sowie weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.
- (3) In der Haushaltssatzung ist die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

- (4) Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für
 1. die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
 2. den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.
- (5) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
- (6) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

1.3 § 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.
- (2) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
- (3) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
 1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
 2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
 3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- (4) Der Haushaltsplan besteht aus
 1. dem Ergebnishaushalt,
 2. dem Finanzhaushalt,
 3. den Teilhaushalten,
 4. dem Stellenplan.
- (5) Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

1.4 § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan

- (1) Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Vorbericht,
 2. die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt,
 3. der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt, ohne Gesamtanhang und Anlagen,
 4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
 5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres,

6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
 7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
 - a) der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist,
 - b) der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, und
 - c) der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
 8. eine Übersicht über die Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 4,
 9. eine Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten gemäß § 4 Abs. 5.
- (2) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sind die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsjahres, bei einem Doppelhaushalt der beiden Haushaltsjahre, und die Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre, bei einem Doppelhaushalt der folgenden zwei Haushaltsjahre, für jedes Haushaltsjahr getrennt gegenüberzustellen.

1.5 § 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte

- (1) Der Haushalt der Gemeinde ist angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.
- (2) Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.
- (3) Der Haupt-Produktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ des Produktrahmenplans ist als Teilhaushalt auszuweisen, sofern die entsprechenden Leistungen nicht anderen Teilhaushalten direkt zugeordnet werden.

1.6 § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

2. Statistische Daten

Bevölkerungsentwicklung

30.06.2020 = 131.357 Einwohner (gestiegen um 723 Einwohner)
30.06.2019 = 130.634 Einwohner (gestiegen um 696 Einwohner)
30.06.2018 = 129.938 Einwohner (gestiegen um 501 Einwohner)
30.06.2017 = 129.437 Einwohner (gestiegen um 712 Einwohner)
30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)
30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)
30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)
30.06.2010 = 125.497 Einwohner

Gemeinden

1 verbandsfreie Gemeinde
6 Verbandsgemeinden
68 verbandsangehörige Gemeinden

Fläche des Landkreises zum 31.12.2019

588,07 qkm

Kreisstraßen, zu unterhaltende Länge zum 01.01.2019

159,7 km zzgl. 0,188 km Bahnübergänge

Kreistag Wahlperiode 2019-2024

46 Mitglieder

SPD (13 Mitglieder)
CDU (12 Mitglieder)
Bündnis 90 / Die Grünen (7 Mitglieder)
FWG (5 Mitglieder)
Alternative für Deutschland (4 Mitglieder)
F.D.P. (3 Mitglieder)
Die Linke (1 Mitglied)
ÖDP (1 Mitglied)

Aufbau der Kreisverwaltung Stand 01.09.2020

- Geschäftsbereich L (Landrat)
- Geschäftsbereich I (Leitende staatliche Beamtin)
- Geschäftsbereich II (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)
- Geschäftsbereich III (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)

9 Abteilungen mit 20 Referaten
5 sonstige Sachgebiete

3. Vorbericht

A. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 13.02.2019 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.085.760 € aus.

A.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2019

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	189.816.161 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>187.730.401 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	2.085.760 €

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	6.976.241 €
---	------------	--------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	6.167.086 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>17.607.947 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-11.440.861 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.464.620 €
---	--------------------

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2018 um 360.893 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 537.693 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	11.440.861 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf: 8.054.042 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 3.286.067 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich auf 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt mit:

- für das laufende Haushaltsjahr 63.342.193 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr 60.099.624 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 110.000.000 €.

A.2 Jahresrechnung 2019

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.689.568,94 € ausgewiesen, der um 3.603.808,94 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 2.085.760,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresüberschuss 3.429.583,76 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 2.259.985,18 € besser aus.

Die deutlichsten Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung B2 aufgrund Anhebung des Berechnungsfaktors) sowie den Aufwendungen der sozialen Sicherung (Einsparungen im Bereich der Leistungen innerhalb von Einrichtungen, u.a. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) erzielt werden.

Zu gravierenden Verschlechterungen kam es hingegen v.a. bei dem Bereich Erträge der sozialen Sicherung (entsprechende Kostenbeteiligungen des Landes an den Ausgaben, v.a. im Bereich des SGB VIII).

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist gemäß der Neuregelung des § 18 Abs. 3 GemHVO ab dem Jahresabschluss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen und unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beim Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Pos. F23 GemHVO insgesamt 11.718.922,21 €. Das Ergebnis ist um 4.742.681,21 € höher als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 6.976.241,00 € ausgegangen, das Vorjahr wurde sogar mit einem Plus von 14.482.816,00 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 17.607.947,00 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 7.590.055,91 € durchgeführt werden. Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 11.440.861,00 € wurde in Höhe von 7.343.149,59 € (davon Neuaufnahme in Höhe von 5.000.000,00 €) realisiert.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2018 wurde eine weitere Ermächtigungsübertragung der Kredite in Höhe von 600.000 € in das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 2.333.332,12 € verzeichnet, was bedeutet, dass insgesamt 3.833.753,88 € weniger wie in der Haushaltsplanung veranschlagt, eingenommen wurden. Dies ist eine Folge aus stockendem Baufortschritt, da dadurch entsprechend auch die bewilligten Mittel erst verspätet abgerufen werden können.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 65.835.820,90 €, in der Schlussbilanz 2018 waren dies noch 74.731,386,99 €. Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen, die Vereinbarung über 32 Millionen € läuft im Jahr 2020 allerdings aus), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus, für aktuelle Liquiditätskredite sind keinerlei Zinsen zu zahlen. Dies wird, eine gleichbleibende Entwicklung vorausgesetzt, sodann ab 2021 zu einer weiteren deutlichen Entlastung der Zinsausgaben führen.

Der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO konnte sowohl in der Ergebnis-, als auch der Finanzrechnung erreicht werden.

Allerdings beträgt die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage -36.108.062,72 €; auf dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleiben 30.218.948,98 €. Damit wird in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen und der formelle Ausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO nicht erreicht.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 weist auf der Passivseite eine negative Kapitalrücklage in Höhe von 36.108.062,72 € aus, im Vorjahr belief sich der Wert auf 39.537.646,48 €. Die Darstellung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren ist durch die Änderung des § 18 GemHVO weggefallen. Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen aus Zuwendungen vom Land bleiben unverändert. Weiterhin wird der Jahresüberschuss in Höhe von 5.689.568,94 € (Vorjahr 3.429.583,76 €) gesondert ausgewiesen. Bei dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 30.218.948,98 € (Vorjahr 35.908.517,92 €).

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms, bestehend aus Anlage- und Umlaufvermögen, beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 257.971.800,35 € (Vorjahr 259.218.106,85 €).

Die Bilanzsumme beträgt 290.373.482,31 €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 6.590.866,51 €. Zum Stichtag 31.12.2018 betrug die Bilanzsumme 296.964.348,82 €.

Die Bilanzsumme ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 187.041.740,28 €. Im Vorjahr betrug dieser Betrag insgesamt 193.234.757,70 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 103.331.742,03 € (Vorjahr 103.729.591,12 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten somit um 397.849,09 € verringert.

B. Darstellung des laufenden Haushaltsjahres

In seiner Sitzung am 18.12.2019 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 19.02.2020 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung teilweise erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.928.340 € aus.

B.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2020

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	196.100.244 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>193.171.904 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	2.928.340 €

Finanzhaushalt:

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	7.634.385 €
---	------------	--------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	11.399.075 €
--	-----	--------------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>21.213.333 €</u>
--	-----	---------------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-9.814.258 €
--	------------	---------------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.179.873 €
---	--------------------

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2019 um	842.580 €.
---	------------

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt erhöht sich gegenüber 2019 um	658.144 €
--	-----------

Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2020 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2020 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

B.2 Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigung	Ist	Abweichung
	2020	06/2020	2020
Summe der laufenden Erträge	196.097.244,00	161.635.557,08	-34.461.686,92
Summe der laufenden Aufwendungen	189.806.541,00	101.164.258,46	-88.642.282,54
Laufendes Ergebnis	6.290.703,00	60.471.298,62	+54.180.595,62
Finanzergebnis	-3.362.363,00	-3.206.006,42	-156.356,58
Ordentliches Ergebnis	2.928.340,00	57.265.292,20	+54.336.952,20
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-37.770,17	+37.770,17
Jahresergebnis	2.928.340,00	57.227.552,03	+54.299.182,03

Die im Zwischenabschluss der Ergebnisrechnung nachgewiesene erhebliche Übererfüllung der laufenden Erträge bezogen auf den Zeitraum des ersten Halbjahres 2020 ist systembedingt. In der kommunalen Doppik sind Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Buchhaltung nachzuweisen. Da insbesondere für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen bereits mit der Absendung bzw. des Erhalts der Zuwendungsbescheide Forderungen entstehen, sind diese Erträge in Höhe des Aufkommens des Jahres 2020 und nicht nur mit den Teilbeträgen des ersten Halbjahres 2020 angeordnet. In der Position E2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ betrifft dies bei geplanten Erträgen von 143.397.931,00 € ein Ist in der Ergebnisrechnung von 132.176.251,18 €; tatsächlich eingegangen sind in der Finanzrechnung aber lediglich 75.771.138,86 €.

In der Ergebnisrechnung wird mit einer vorläufigen Verbesserung des Jahresergebnisses um 682 T. €. € gerechnet.

Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ab Oktober 2020 und höhere Einnahmen bei der Grundsicherung nach dem SGB XII, sowie beim Jugendamt in einem Rückgang der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und bei der Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind zurückzuführen.

Verschlechterungen, die allerdings nur ergebniswirksam sind, treten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen auf. Hier steigen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, sowie die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, bzw. Überstunden.

B.3 Gesamtfinanzrechnung

	Übertrag aus Vorjahr	Ermächtigung	Ist	Abweichung
	2019	2020	06/2020	2020
Summe der laufenden Ein- zahlungen	0,00	192.102.807,00	101.590.622,77	-90.512.184,23
Summe der laufenden Auszahlungen	0,00	181.106.059,00	93.799.143,77	-87.306.915,23
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	10.996.748,00	7.791.479,00	-3.205.269,00
Saldo der Finanzauszahlun- gen	0,00	-3.362.363,00	-1.134.174,19	-2.228.188,81
Saldo der ordentlichen Zahlungen	0,00	7.634.385,00	6.657.304,81	-977.080,19
Saldo der außerordentli- chen Zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen	0,00	7.634.385,00	6.657.304,81	-977.080,19
Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit	0,00	11.399.075,00	247.745,95	-11.151.329,05
Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit	4.388.024,23	21.213.333,00	2.446.552,31	-23.154.804,92
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-4.388.024,23	-2.179.873,00	4.458.498,45	11.026.395,68
Saldo der Zahlungen aus Investitionskrediten	1.840.000,00	5.579.186,00	-1.272.155,99	-8.691.341,99
Saldo der Zahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	-3.399.313,00	-1.000.000,00	2.399.313,00
Saldo der Finanzie- rungstätigkeit	1.840.000,00	2.179.873,00	-4.692.070,01	-8.711.943,01

In der Finanzrechnung wird beim Ergebnis der laufenden Rechnung mit einer Verbesserung in Höhe von 2,85 Mio. € kalkuliert.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung bleiben hier die nicht finanzwirksamen Buchungen der Pensions- und sonstigen Rückstellungen unberücksichtigt, so dass sich ein höherer positiver Saldo der finanzwirksamen Änderungen ergibt.

C. Entwurf des Haushaltsplans 2021**C.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2021****Ergebnishaushalt:**

Gesamtbetrag der Erträge	auf	207.477.756 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>201.792.059 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	5.685.697 €

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2020 um 2.757.357 €.

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 10.870.817 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	11.075.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>16.687.513 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-5.612.313 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -5.258.504 €

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3.236.432 €.

Es entsteht ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 5.258.504 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	5.612.313 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf: 5.583.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 5.183.000 €.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	70.219.234 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	66.684.859 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 85.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 10.000.000 € reduziert.

C.2 Gesamtvergleich Haushalt 2021 zu 2020

Die Ansätze für das Haushaltsplanjahr 2021 weisen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2020 folgende Änderungen auf:

Ergebnishaushalt	2021	2020	Mehr / Weniger	In %
Erträge (E8 + E17)	207.477.756	196.100.244	11.377.512	5,80
Aufwendungen (E15 + E18)	201.792.059	193.171.904	8.620.155	4,46
Überschuss/Fehlbetrag (E23)	5.685.697	2.928.340	2.757.357	94,16
Finanzhaushalt	2021	2020	Mehr / Weniger	In %
Ordentliche Einzahlungen (F8 + F17)	203.341.515	192.105.807	11.235.708	5,85
Ordentliche Auszahlungen (F15 + F18)	192.470.698	184.471.422	7.999.276	4,34
Ordentliches Ergebnis (F20)	10.870.817	7.634.385	3.236.432	42,39
Außerordentliches Ergebnis (F21)	0	0	0	0
Einzahlungen investiv (F27)	11.075.200	11.399.075	-323.875	-2,84
Auszahlungen investiv (F32)	16.687.513	21.213.333	-4.525.820	-21,33
Saldo Investitionen (F33)	-5.612.313	-9.814.258	4.201.945	-42,81
Einzahlungen aus Finanzierungen (F35)	5.612.313	9.814.258	-4.201.945	-42,81
Auszahlungen. aus Finanzierungen (F36 + F39)	-1.725.283	7.634.385	-9.359.668	-122,60
Saldo Finanzierungen (F40)	-5.258.504	2.179.873	-7.438.377	--341,23
Summe Einzahlungen	220.029.028	213.319.140	6.709.888	3,15
Summe Auszahlungen	207.414.428	213.319.140	-5.904.712	-2,77

C.3 Ergebnishaushalt

Saldo der Teilhaushalte 2021, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2020

Teilhaus- halt	Ansätze 2021 <u>vor</u> internen Verrechnungen		Ergebnisse <u>nach</u> internen Verrechnungen		Vergleich 2021/2020
	Erträge	Aufwendun- gen	Jahres- ergebnis 2021	Jahres- ergebnis 2020	mehr/- weniger
10	436.691	1.821.034	-493.053	-537.883	44.830
11	103.128	2.957.830	0	-18.000	18.000
12	172.926	1.579.223	0	-40.000	40.000
13	113.692	964.753	0	22.390	-22.390
15	42.446	494.476	-400.939	-389.138	-11.801
20	173.210	760.700	-767.334	-778.980	11.646
21	3.285.870	15.743.309	-13.267.571	-12.697.763	-569.808
22	3.789.946	8.815.257	-5.150.763	-4.112.620	-1.038.143
30	168.413	1.619.050	-1.628.058	-1.582.497	-45.561
31	230.658	1.251.181	-1.255.931	-1.337.469	81.538
32	1.619.792	1.524.715	-376.823	-50.537	-326.286
40	14.003.445	32.020.862	-18.623.263	-19.004.468	381.205
41	25.608.036	33.840.698	-8.826.904	-12.309.157	3.482.253
50	29.570.696	75.232.456	-47.320.965	-40.297.555	-7.023.410
51	3.391.952	5.287.507	-2.262.374	-2.149.893	-112.481
60	3.044.995	5.099.012	-2.510.677	-2.164.991	-345.686
61	189.141	2.284.886	0	-11.000	11.000
62	280.358	1.193.872	-1.060.461	-921.742	-138.719
70	437.458	1.617.099	-1.630.307	-1.499.728	-130.579
71	5.922	381.992	-980.847	-904.408	-76.439
80	3.168.112	2.407.679	307.355	414.920	-107.565
81(*)	129.636	319.745	-218.906	-121.367	-97.539
90	1.323.054	2.272.679	-1.367.882	-1.330.315	-37.567
99	116.185.179	71.303	113.521.400	104.750.541	8.770.859
	207.474.756	199.561.318	5.685.697	2.928.340	2.757.357

(*) neu in 2021; Produkte früher unter THH 80 zugeordnet

C.4 Finanzhaushalt

Saldo der Teilhaushalte 2021 inklusive Investitionen, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2020

Teilhaushalt	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Vergleich 2021/2020 mehr/-weniger
10	-427.588	-484.158	56.570
11	-324.298	29.287	-353.585
12	14.259	-90.704	104.963
13	52.773	69.001	-16.228
15	-346.773	-350.938	4.165
20	-716.035	-722.721	6.686
21	-13.306.996	-15.098.254	1.791.258
22	-5.137.297	-4.099.373	-1.037.924
30	-1.235.536	-3.562.683	2.327.147
31	-1.173.357	-1.250.913	77.556
32	-367.255	-2.487	-364.768
40	-18.531.240	-18.925.560	394.320
41	-8.766.029	-12.116.301	3.350.272
50	-48.453.872	-42.008.267	-6.445.605
51	-2.205.696	-2.098.372	-107.324
60	-2.478.945	-2.321.468	-157.477
61	213.262	236.324	-23.062
62	-985.371	-838.271	-147.100
70	-1.577.302	-1.455.273	-122.029
71	-978.333	-901.575	-76.758
80	355.277	428.844	-73.567
81	-198.392	-115.097	-83.295
90	-1.723.720	-1.286.474	-437.246
99	113.556.968	104.785.560	8.771.408
	5.258.504	-2.179.873	7.438.377

(*) neu in 2021; Produkte früher unter THH 80 zugeordnet
(Ergebnisse nach Interner Leistungsverrechnung)

C.5 Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan

A. § 15 - Zweckbindung

Besondere Regelungen für die Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen bestehen nicht.

B. § 16 – Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen der Kontengruppen 50 - Personalaufwendungen und 51 - Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 16 Abs.1 Satz 1 GemHVO aus der Deckungsfähigkeit der Teilhaushalte herausgenommen und für alle Teilhaushalte gemeinsam in einem Deckungskreis zusammengefasst.
2. Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden gemäß § 16 Abs.3 GemHVO innerhalb der Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. In den Produkten 2151, 2153, 2154, 2171, 2172, 2181, 2192, 2211, 2212, 2213 und 2311 (kreiseigene Schulen) werden Budgets gebildet, die aus dem Deckungskreis des Teilhaushaltes 21 herausgenommen und in eigenen Deckungskreisen bewirtschaftet werden. Über diese Budgets verfügen die Schulen selbst.

C. § 17 - Übertragbarkeit

Besondere Regelungen für die Übertragbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen bestehen nicht.

C.6 Kreisumlage, Zuweisungen

C.6.1 Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage

Umlagegrundlagen	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	16.966.041	16.964.538	16.916.535	-48.003	-0,28
Schlüsselzuweisungen	20.017.288	20.046.348	22.333.312	2.286.964	11,41
Gemeindeanteil Einkommens- steuer inkl. Ausgleichzahlungen	72.666.307	72.667.466	71.686.319	-981.147	-1,35
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.315.960	6.316.829	6.730.243	413.414	6,54
Gewerbsteuer	32.552.264	32.523.442	34.050.758	1.527.316	4,7
Gewerbsteuerkompensation § 21a LFAG für 2020	0	0	4.673.107	4.673.107	100
Insgesamt	148.517.860	148.518.623	156.390.274	7.871.651	5,3
Kreisumlage	66.684.520	66.684.859	70.219.234	3.534.375	5,3

Der Hebesatz der Kreisumlage verbleibt wie im Vorjahr bei 44,9 %.

Dennoch wird mit Mehr-Erträgen von voraussichtlich 3,53 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert gerechnet, was einer Steigerung von 5,3 % auf 70,22 Mio. € entspricht.

Die Umlagegrundlagen steigen um 7.871.651 € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jahres 2020.

Neu eingefügt ist hier die Umlage nach § 21a LFAG auf die Gewerbesteuerkompensationszahlungen aus dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder. Danach erstattet der Bund die Hälfte der Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden des Jahres 2020, sofern die Länder die andere Hälfte übernehmen.

Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 128,5 Mio. € auf 134 Mio. € zu verzeichnen. Diese ist insbesondere dem – trotz Corona- gestiegenen Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 1,5 Mio. und der Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 4,6 Mio. € zuzurechnen.

Bei dem Umlageaufkommen der Gewerbesteuer wirkt sich allerdings auch die Reduzierung des Gesamtvervielfältigers für die Gewerbesteuerumlage aus. Bis zum Jahr 2018 belief sich der Vervielfältiger auf 68,3 Punkte, die vom Gewerbesteueraufkommen vor der Umlageberechnung abgezogen wurden.

2019 ist die Umlage zum Fonds Deutsche Einheit mit 4,3 Punkten entfallen; 2020 reduziert er sich nochmals um 29 Punkte wegen des Wegfalls der Erhöhung für den Solidarpakt. Er beträgt damit ab dem Haushalt 2021 „nur“ noch 35 Punkte.

Damit fließen 33,3 Punkte des Gewerbesteueraufkommens der Gemeinden zusätzlich in die Umlagegrundlagen für Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ein.

Der Rückgang bei den Einkommenssteueranteilen in Höhe von 980 T. € ist ursächlich auf den Corona-Lockdown in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer findet hier keine Kompensation der Steuerausfälle der Gemeinden statt.

Weiterhin sind die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer nochmals um 400 T. € gestiegen. Die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes auf 16% wirkt sich demgemäß im Gesamtaufkommen noch nicht aus.

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) und Landkreisordnung (LKO-VV) wurden zuletzt mit Rundschreiben vom 31.03.2014 geändert.

Unter anderem wurde eine neue VV zu § 58 LKO eingeführt, wonach die VV zu § 72 GemO für die Berechnung des Kreisumlagebedarfs sinngemäß anzuwenden ist.

Die vollständige Berechnung der Umlagegrundlagen und zu erhebende Kreisumlage je Gemeinde ist dem Haushalt als Anlage Nr. 15 beigefügt.

C.6.2 Vergleich der Zuweisungen

Zuweisungen	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021	Mehr / Weniger	In %
Schlüsselzuweisung B1	4.768.141	4.768.141	4.794.531	26.390	0,55
Schlüsselzuweisung B2	24.297.757	24.291.762	27.557.828	3.266.066	13,45
Schlüsselzuweisung C1	1.460.615	1.560.336	2.161.938	601.602	38,56
Schlüsselzuweisung C2	4.583.791	4.552.492	5.483.921	931.429	20,46
Schlüsselzuweisung C3	0	0	0	0	0
Investitionsschlüsselzuweisung	870.778	869.904	875.366	5.462	0,63
Summe	35.981.082	36.042.635	40.873.584	4.830.949	13,40
Zuweisung Beförderungskosten	3.599.379	3.678.780	3.441.389	-237.391	-6,45
Allgemeine Straßenzuweisung	891.205	892.941	891.362	-1.579	-0,18
Summe	4.490.584	4.571.721	4.332.751	-238.970	-5,23
Gesamtsumme	40.471.666	40.614.356	45.206.335	4.591.979	11,31

Die einwohnerzahlabhängige Schlüsselzuweisung B1 der Kreisverwaltung steigt geringfügig um 26 T. €

Die Schlüsselzuweisung B2 hingegen steigt stark um 3,27 Mio. €, da sich die u.a. aus den Steuerkraftmesszahlen errechnete Bedarfsmesszahl stärker erhöht als die Finanzkraftmesszahl. Der für die Berechnung maßgebliche Unterschiedsbetrag fällt demzufolge wesentlich höher aus als im Vorjahr.

Ursächlich ist die überdurchschnittliche Anhebung des Grundbetrages im Vergleich zu den Vorjahren. Hintergrund sind die Entnahmen aus der Stabilisierungsrechnung des KFA.

Der obligatorische Steuerverbund, der sich aus den Landesanteilen an der Einkommens- und der Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung sowie dem Landesanteil an der Umsatzsteuer zusammensetzt, bricht gegenüber dem ursprünglichen Ansatz im Landeshaushalt 2020 um über 2,1 Mrd. € ein. Dies hat im Ergebnis zur Folge, dass die den Kommunen gewährten Landesleistungen nach Abrechnungen um über 415 Mio. € von 3,22 Mrd. € (bisheriger Haushaltsansatz 2020) auf 2,81 Mrd. € (Zweiter Nachtrag) absinken. Davon unabhängig garantiert jedoch das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), dass die zur Auszahlung kommende sog. Verstetigungssumme stets um jährlich mindestens 1 v. H. aufwächst. Dieses Ziel wird erreicht, indem der sog. Stabilisierungsrechnung, also dem kommunalen Finanzguthaben, über 388 Mio. € entnommen werden. Das Finanzguthaben sinkt daher von 454,7 Mio. € (2019) bzw. 488,0 Mio. € (bisheriger Haushaltsansatz 2020) auf nur noch 68,3 Mio. € ab.

Im Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2021 des Landes steigt die zur Auszahlung kommende Finanzausgleichsmasse von 3,27 auf 3,45 Mrd. € an (+ 5,6 %).

Zur Finanzierung des Aufwuchses wird die kommunale Finanzreserve gemäß § 5a Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) herangezogen. Diese sinkt gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2020 um knapp 872 Mio. € von 488,0 Mio. auf - 383,9 Mio. € ab.

Die jetzt negative Finanzreserve ist von den Kommunen in den kommenden Jahren abzutragen.

Die Investitionsschlüsselzuweisung verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres. Sie wird, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Die Berechnung und Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen C für den Haushalt 2021 ist auf Grundlage der örtlichen Erhebungen erfolgt und wurde als Anlage den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2021 beigefügt.

Die Schlüsselzuweisung C1 hat danach einen Umfang von 2,16 Mio. €. Sie steigt um 600 T. €, bzw. um 3,56 %, gegenüber 2020.

Auch die Schlüsselzuweisung C2 erhöht sich auf 5,48 Mio. € und liegt damit 930 T. €, bzw. 20,46 % über dem Vorjahreswert.

An der Schlüsselzuweisung C3 partizipiert die Kreisverwaltung weiterhin nicht.

C.7 Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Ergebnishaushalt

	2021	2022	2023	2024
Jahresüberschuss (E23)	5.685.697 €	2.921.911 €	3.527.932 €	4.731.970 €

Finanzhaushalt

	2021	2022	2023	2024
Saldo o/ao Zahlungen (F23)	10.870.817 €	7.832.616 €	8.240.460 €	9.222.757 €
Tilgung Investitionskredite (F36)	-4.572.767 €	-4.527.511 €	-4.604.416 €	-4.416.584 €
Mindesttilgung KEF (*)	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €
	3.791.611 €	779.916 €	1.110.855 €	2.280.984 €

Gemäß den Regelungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds gilt bei Teilnehmern des KEF der Finanzhaushalt nur dann als ausgeglichen, wenn die Mindesttilgung nach der Vereinbarung zum KEF erwirtschaftet wird.

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

Im Haushaltsjahr 2021 kann der formelle Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO erwirtschaftet werden. Ebenso wird die Mindesttilgung für den Kommunalen Entschuldungsfonds erbracht; dies gilt auch für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 der mittelfristigen Finanzplanung.

C.8 Personal

C.8.1 Stellenplan

Neu geschaffen wurden folgende Stellen in den Teilhaushalten:

nur vorübergehender Bedarf

- 1,0 Stelle im THH 60 (Mehrbedarf Kreisentwicklungskonzept)
- 0,5 Stelle im THH 62 (vorübergehender Mehrbedarf im Bereich Wasserwirtschaft)
- 0,13 Stelle im THH 90 (vorübergehender Mehrbedarf bei der Kreismusikschule)

im Übrigen:

- 1,0 Stelle im THH 10 (Mehrbedarf Digitalisierungsbeauftragte/r)
- 1,0 Stelle im THH 11 (Mehrbedarf EDV)
- 1,5 Stellen im THH 21 (Mehrbedarf EDV Digitalisierung /Mintförderung und Verwaltung Schul-IT)
- 0,15 Stelle im THH 22 (Mehrbedarf Schulbibliothek Alzey)
- 0,36 Stelle im THH 30 (Mehrbedarf Waffenrecht)
- 1,0 Stelle im THH 40 (Mehrbedarf in der Teilhabepanung)
- 0,35 Stelle im THH 50 (Mehrbedarf im Allgemeinen Sozialdienst und in der Schulsozialarbeit)
- 1,0 Stelle im THH 61 (Mehrbedarf im Gebäudemanagement sowie für berufliche Prüfungen)

Demgegenüber vermindert sich der übrige Bereich um rund 5,3 Stellen (u.a. 0,9 Zuarbeit Ref. 10, 1,0 Kommunalaufsicht, 0,23 Kreiskasse, 0,23 Verwaltung Kreisrechtsausschuss, 1,0 Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte, 1,12 Reinigungsdienst, 0,63 Unterhaltsprüfung Sozialleistungen, 0,21 Brandschutz).

Die Stellenanzahl ist folglich im Vergleich zum Vorjahr (Stellenplan 2020: 423,63 Stellen zzgl. Nachtragsstellenplan 2020: 8,74 Stellen) um 2,68 auf 435,05 Stellen gestiegen.

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2021 ist dem Haushaltsplan als Anlage Nr. 7 beigefügt.

C.8.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen**Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021**

	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt
Ansätze 2020	29.665.357 €	27.310.595 €
Zwischenbericht 2020	31.428.349 €	27.454.118 €
<u>Ansätze 2021</u>	<u>32.594.393 €</u>	<u>29.671.387 €</u>
Steigerung 2020 - 2021	2.929.036 €	2.360.792 €
Steigerung Zwischenbericht - 2021	1.166.044 €	2.217.269 €
Erstattungen 2020	8.803.845 €	7.336.654 €
<u>Erstattungen 2021</u>	<u>9.499.217 €</u>	<u>7.926.209 €</u>
Steigerung Erstattungen	695.372 €	589.555 €
„Netto“-Personalkosten 2021	23.095.176 €	21.745.178 €

Eine Steigerung der Personalkosten um rund 456 T. € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Gehalts- und Entgelterhöhungen für 2021 zurückzuführen.

Für die Beamten wurde die bereits feststehende Erhöhung der Entgelte um 1,4 % ab 01.01.2021 berücksichtigt. Bei den Beschäftigten wurde von einer durchschnittlichen Tariferhöhung in Höhe von 2,00 % ausgegangen.

Die im Haushalt 2020 neu geschaffenen Stellen(-anteile) schlagen erstmals in 2021 voll zu Buche. Hiervon betroffen sind insbesondere 1,0 Stelle eines Klimaschutzmanagers, 2,0 Stellen in der Schul-IT, 2,0 Stellen in der Straßenverkehrsbehörde (einschließlich VEMAGS), 2,0 Stellen für den Zwangsumtausch von Führerscheinen, 2,0 Stellen in der Teilhabepflicht und 1,0 Stelle zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Sozialabteilung, 0,5 Stelle in der Jugendgerichtshilfe und 0,5 Stelle in der Kindertagesstättenfachberatung des Jugendamtes, 2,0 Stellen in der Schulsozialarbeit, 1,0 Stelle für wiederkehrende Prüfungen in der Bauabteilung, 1,0 Stelle in der Unteren Naturschutzbehörde, 0,75 Stelle als Assistenz für ein zusätzliches Team im kinder- und jugendärztlichen Dienst sowie 1,0 Stelle Verwaltungsleitung im Gesundheitsamt.

Insgesamt führen die vorgenannten Stellenbesetzungen in 2020 im Jahr 2021 zu Mehrkosten in Höhe von rund 750 T. € (inkl. Kosten für die in 2020 eingestellten Auszubildenden und Anwärterinnen).

Darüber hinaus konnten vorhandene Stellen erst im Laufe des Jahres 2020 besetzt werden. Dabei handelte es sich um 0,75 Stelle in der Amtsvormundschaft, 1,0 Stelle im Referat Landwirtschaft, Weinbau, rd. 1,25 Stellen im Jobcenter und 0,5 Stelle in der Pflegeberatung (Beratungs- und Koordinierungsstellen in Alzey und Wörrstadt). Dies wird in 2021 Mehrkosten von rund 154 T. € verursachen.

Darüber hinaus konnten 2020 neue Stellen mit Rückkehrerinnen aus der Elternzeit besetzt werden. Es handelt sich dabei um 0,5 Stelle in der Eingliederungshilfe und 0,64 Stelle in der Wohngeldstelle der Sozialabteilung sowie 0,5 Stelle in der Bauverwaltung. Außerdem fanden die Kosten für 0,36 einer im Stellenplan 2021 geschaffenen Stelle im Bereich Waffenrecht bereits im Haushalt 2021 Berücksichtigung, da bereits jetzt eine Zusage für die Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit erfolgt. Die Kosten für die vorgenannten Stellen belaufen sich auf rund 73 T. €.

Beim Gesundheitsamt konnten bereits vorhandene unbesetzte Stellen wieder besetzt werden. Insbesondere handelt es sich dabei um die Leitung, jeweils eine 0,5 Stelle im sozialpsychiatrischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst. Des Weiteren konnte die 1,0 Stelle einer Hygieneingenieurin und eine Ausbildungsstelle zur Hygieneinspektorin besetzt werden. Die dadurch entstandenen Mehrkosten beim Gesundheitsamt belaufen sich auf rund 202 T. €. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden befristet 0,5 Stelle zur Unterstützung im Gesundheitsamt und jeweils 1,0 Stelle zur Terminvergabe in der Zulassungsstelle und Führerscheinstelle besetzt, die in 2021 mit rund 124 T. € zu Buche schlagen.

Auch konnte Ersatz bei der Verwaltung des Kreisrechtsausschusses für eine Mitarbeiterin, die 2020 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gewechselt ist, gefunden werden, was zu Mehrkosten von rund 15 T. € führt. Berücksichtigung fand ebenfalls die Übernahme von zwei Anwärtnerinnen und Auszubildenden auf nicht besetzte bzw. neue Stellen (u.a. Veterinäramt und Personalreferat/Öffentlichkeitsarbeit). Dies führt in 2021 zu Mehrkosten in Höhe von rund 28. T €.

Daneben ist davon auszugehen, dass in 2020 durch Langzeiterkrankungen ausgefallene Beschäftigte in 2021 wieder voll einsatzfähig sind oder aber ersetzt werden müssen, was zu Mehrkosten von rund 122 T. € führen wird.

Bei den Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen und den Sitzungsgeldern für die Kreisgremien ist mit Mehrkosten von rund 12 T. € im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen.

Beim Beitrag zur Unfallkasse ist gegenüber dem Zwischenbericht 2020 von einer Steigerung um rund 7 T. € auszugehen.

Die Versorgungskassenumlage wird sich gegenüber dem Zwischenbericht 2020 um rund 257 T. € erhöhen. Dies ist insbesondere auf die Tarifierhöhungen, die Übernahme von 2 Anwärtnerinnen nach Abschluss der Ausbildung Ende Juni 2020, die Besetzung von 4 weiteren Stellen (1,0 in der Hilfe in besonderen Wohnformen, 1,0 im Bauamt für wiederkehrende Prüfungen, 1,0 im ärztlichen Dienst und 1,0 Verwaltungsleitung im Gesundheitsamt) sowie die in 2020 vollzogenen Beförderungen zurückzuführen. Außerdem ist gegenüber dem Zwischenbericht 2020 von einer Erhöhung des allgemeinen Umlagehebesatzes um 1,6 % und des besonderen Umlagehebesatzes um 0,5 % auszugehen. Darüber hinaus werden 2021 eine Beamtin und ein Beamter in den individuellen, also zu erstattenden Teil, bei der Versorgungskasse wechseln, was ebenfalls zur Erhöhung der Versorgungskassenumlage gegenüber dem Vorjahr führt.

Die übrige Steigerung von rund 17 T. € ist insbesondere auf im Jahr 2020 vollzogene Höhergruppierungen und Beförderungen sowie auf Stufensteigerungen zurückzuführen.

Um insgesamt rund 1,05 Mio. € reduzieren sich die Rückstellungen im Ergebnishaushalt gegenüber dem Zwischenbericht 2020.

Dies beruht insbesondere darauf, dass im Jahr 2021 statt Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten Erstattungen vorzusehen sind, was auf die Anzahl der pensionierten Beamten 2020 und 2021 zurückzuführen ist. Auch ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Pensionäre gegenüber dem Zwischenbericht 2020 deutlich niedriger vorgesehen.

Leicht gestiegen sind dagegen die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Mehr-/Überstunden. Auch wurden im Jahr 2020 erstmals wieder mehrere Altersteilzeitfälle genehmigt, was im Jahr 2021 zu einem Anstieg der Zuführungen für Altersteilzeitrückstellungen führen wird.

Dem Personalaufwand 2021 stehen folgende Erträge / Einzahlungen gegenüber:

Ergebnis-HH	Finanz-HH	Zweck
561.170	0	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (Aktive)
81.295	0	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen (Aktive)
832.826	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (Beamte und Beschäftigte)
97.717	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte und Beschäftigte)
184.000	184.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.629.000	1.629.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
2.000	2.000	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
30.260	30.260	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten
7.800	7.800	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
72.300	72.300	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Rahmen des Förderprojektes „Bildung integriert“
90.000	90.000	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schulbuchausleihe
62.200	62.200	Erstattung der Personalkosten für das Projekt Jobfüxxe an der Gustav-Heinemann-Realschule plus und FOS Alzey und der Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt
35.780	35.780	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
38.400	38.400	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die VG Wonnegau
240	240	Erstattungen Kreisjagdmeister durch die Stadt Worms
153.640	153.640	Erstattung eines Personalkostenanteils (80 %) für die Beratungs- und Koordinierungsstellen
60.600	60.600	Erstattung durch das Land im Rahmen des Modellprojektes „Gemeindeschwestern plus“
129.184	129.184	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
811.600	811.600	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter
15.000	15.000	Zuwendung des Landes für das Projekt „Familienbildung im Netzwerk“
345.145	345.145	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit
54.000	54.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Jugendamtes

Ergebnis-HH	Finanz-HH	Zweck
32.000	32.000	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Schule in Westhofen durch die VG Wonnegau
99.700	99.700	Erstattungen durch das Land, das Jobcenter und aus ESF-Mitteln für das Projekt „Jugendscouts“
19.000	19.000	Erstattung Personalkosten für die Kindertagesstätten-fachberatung im Rahmen des Sozialraumbudgets
33.150	33.150	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Donnersbergkreis
2.967.500	2.967.500	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten)
38.000	38.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Gesundheitsamtes durch das Land
89.850	89.850	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
65.800	65.800	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die übrigen Gesellschafter der Wirtschaftsförderung-GmbH
46.750	46.750	Erstattung Anteile Kreisverwaltung Mainz-Bingen und VG Bad Kreuznach für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)
50.300	50.300	Erstattung des Landes für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)
366.011	366.011	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
73.989	73.989	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
216.450	216.450	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
9.499.217	7.926.209	Summen

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinäramtes, der Kreisvolkshochschule, der Kreismusikschule, etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.

D. Teilhaushalte**D.1 Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte**

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
10 - Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat		
	0100	Führung und Leitung
	1111	Büro Landrat
	1114	Gremien
	1116	Gleichstellung
	1117	Personalvertretung
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismusförderung
11 – Organisation, Datenverarbeitung		
	0110	Führung und Leitung
	1130	Organisation
	1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
	1145	Sonstige zentrale Dienste
12 - Personalverwaltung		
	0120	Führung und Leitung
	1120	Personal
13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse		
	0130	Führung und Leitung
	1161	Finanzen
	1162	Zahlungsabwicklung
15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt		
	0150	Führung und Leitung
	1181	Prüfung
20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, allg. Rechtsangelegenheiten		
	0200	Führung und Leitung
	1182	Kommunalaufsicht
	1190	Recht
	1210	Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
	1222	Zentrale Bußgeldstelle
<i>(neu ab 2021)</i>	5361	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
21 – Schulverwaltung		
	0210	Führung und Leitung
	2151	Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
	2153	Rheingrafen-Realschule+, Wörrstadt
	2154	Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
	2171	Gymnasium am Römerkastell, Alzey
	2172	Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
	2173	Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien
	2181	IGS Osthofen

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	2192	Schulzentrum Wörrstadt
	2211	Förderschule Löwenschule, Alzey
	2212	Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
	2213	Förderschule Volkerschule, Alzey
	2311	Berufsbildende Schule, Alzey
	2420	Lernmittelfreiheit
	2430	Schulartübergreifende Dienstleistungen
	2440	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
	2523	Kreismedienzentrum
22 – Öffentliches Verkehrswesen, Sport, Kultur		
	0220	Führung und Leitung
	2410	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	2720	Büchereiwesen
	2810	Kulturförderung
	4210	Förderung des Sports
	5470	ÖPNV
30 - Ordnungsbehörde		
	0300	Führung und Leitung
	1221	Sicherheit und Ordnung
	1260	Brandschutz
	1270	Rettungsdienst
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz
31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen		
	0310	Führung und Leitung
	1223	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
	1225	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung		
	0320	Führung und Leitung
	1231	Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht
	1233	Fahrerlaubnisse
	1234	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
40 – Sozialhilfe		
	0400	Führung und Leitung
	3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
	3116	Hilfe zur Pflege
	3117	Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
	3161	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
	3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
	3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	3164	Leistungen zur sozialen Teilhabe
	3169	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
	3430	Betreuungswesen
41 – Soziale Sonderaufgaben		
	0410	Führung und Leitung
	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
	3130	Hilfen für Asylbewerber
<i>(neu ab 2021)</i>	3141	Soziale Einrichtungen
	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3440	Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
	3511	Wohngeld
	3512	Landespflege- und Landesblindengeld
	3514	Soziale Sonderleistungen
	3520	Leistungen nach § 6 BKG
50 – Jugendamt		
	0500	Führung und Leitung
	3513	Betreuungsgeld / Elterngeld
	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	3620	Jugendarbeit
	3631	Schul- und Jugendsozialarbeit
	3632	Förderung der Erziehung in der Familie
	3633	Hilfe zur Erziehung
	3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
	3636	Adoptionsvermittlung
	3638	Familien- und Jugendgerichtshilfe
	3640	Jugendhilfeplanung
	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss		
	0510	Führung und Leitung
	3410	Unterhaltsvorschussleistungen
	3637	Amtsvormundschaft
60 – Allg. Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht		
	0600	Führung und Leitung
	5111	Raumordnung / Landesplanung
	5112	Kreisentwicklung
	5113	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5117	Bauleitplanung
	5211	Baurechtliche Verfahren
	5212	Bauaufsicht / Bauverwaltung
	5220	Wohnungsbauförderung

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5420	Kreisstraßen
61 – Zentrales Gebäudemanagement		
	0610	Führung und Leitung
	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
62 – Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz		
	0620	Führung und Leitung
	5374	Abfallrecht
	5520	Gewässeraufsicht
	5541	Landschafts- und Artenschutz
	5545	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5610	Immissionen
70 - Veterinäramt		
	0700	Führung und Leitung
	1241	Lebensmittelüberwachung
	1243	Fleischhygiene
	1244	Tierschutz und Tierseuchen
71 – Landwirtschaft, Weinbau		
	0710	Führung und Leitung
<i>(auslaufend 2020)</i>	0720	Führung und Leitung
	5553	Landwirtschaft und Weinbau
	5558	Agrarfördermaßnahmen
80 – Gesundheitsamt		
	0800	Führung und Leitung
	4142	Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	4143	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4144	Stellungnahmen
	4145	Beratung und Betreuung
81 – Verwaltung Gesundheitswesen <i>(neuer THH ab 2021)</i>		
<i>(neu ab 2021)</i>	0810	Führung und Leitung
<i>(ab 2021 in THH 81, früher THH 80)</i>	4141	Gesundheitsplanung und -förderung
90 – Kulturzentrum		
	0900	Führung und Leitung
	2630	Kreismusikschule
	2710	Kreisvolkshochschule
99 – Zentrale Finanzdienstleistungen		
	6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6120	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6122	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	6230	Sonderrechnungen

D.2 Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verbessert sich insgesamt um 3,9 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2020; allerdings ohne die interne Leistungsverrechnung. Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte ohne ILV beträgt 26,25 Mio. € (Vorjahr 30,19 Mio. €).

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 21,2 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2020, mit einem Fehlbetrag von 25,3 Mio. €, eine Verbesserung von 4,1 Mio. €.

Schwer kalkulierbar im Rahmen der Haushaltsaufstellung sind die künftige Entwicklung im Asylbereich, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Asyldiskussion um die Aufnahme der EU von Flüchtlingen aus Griechenland.

Weiterhin die Entwicklungen im Bereich des SGB II hinsichtlich der Fallzahlen und damit der Entwicklung der Kosten der Unterkunft vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Auf den folgenden Seiten sind die wesentlichen Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung erläutert.

D.2.1 Teilhaushalt 40 - Sozialamt

Im Jahr 2020 ist die 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten, wonach die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem bisherigen Sozialhilferecht nach SGB XII herausgelöst wurde und jetzt im SGB IX verankert ist. Ziel ist es, behinderten Menschen gemäß der UN-Konvention eine größere Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Wunsch- und Wahlrecht erhalten eine neue Bedeutung und die Hilfen werden vom Einsatz von Einkommen und Vermögen (wie in der Sozialhilfe) weitestgehend freigestellt.

Leistungen der Teilhabe nach Bundesteilhabegesetz 3161 bis 3169

Durch die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes konnte rd. 1 Mio. € an Ausgaben jährlich in der Eingliederungshilfe eingespart werden.

Der Lebensunterhalt in den besonderen Wohnformen (ehemalige stationäre Eingliederungshilfe) wird seit 01.01.2020 über die Grundsicherung bzw. über eigene Rente des behinderten Menschen finanziert, so dass ca. 20 % der vormaligen monatlichen Hilfe (in 2019) bei den Leistungen der Eingliederungshilfe „eingespart“ werden. Da der Bund die Grundsicherung zu 100 % refinanziert stellt dies eine Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Länder und Kommunen für die Mittel der Eingliederungshilfe dar.

Leistung 31164 – Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen

Der Unterhalt von Kindern gegenüber ihren in Alten- und Pflegeheimen befindlichen Eltern ist durch Bundesgesetzgebung zum 1.1.2020 weggefallen. In den Vorjahren waren dies Einnahmen in Höhe von knapp 400.000 € jährlich, die uns entgehen. Gleichzeitig hatte dies die Auswirkung, dass nun die Anträge für Hilfe zur Pflege steigen. So ist bereits im 1. Halbjahr 2020 eine Fallzahlsteigerung von etwa 30 neuen Fällen zu verzeichnen, die durch den Umstand, dass während der Corona-Maßnahmen Neuaufnahmen in Pflegeeinrichtungen ausgesetzt waren, eher noch abgeschwächt wurde. Damit ist künftig in diesem Bereich mit mehr Ausgaben bei weniger Einnahmen zu rechnen.

Leistung 31161 - Ambulante Hilfe zur Pflege

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	114.257	95.000	110.000
Aufwendungen	125.483	130.000	170.000
Zu- / Überschuss	-11.226	-35.000	-60.000

Hilfeempfänger (HE) zum Stichtag 30.06.2018 = 16, zum 30.06.2019 = 22 und zum 30.06.2020 = 24. Hierin enthalten sind auch Leistungen nach SGB XII für Personen, die keiner Pflegekasse angehören. Für das Modellprojekt „Gemeindeschwester Plus“ ist für 2021 wieder die Erstattung des Landes i. H. v. 60.000 € bei den Erträgen veranschlagt, obwohl die Personalkosten im Teilhaushalt der Personalabteilung veranschlagt sind.

Leistung 31164 – Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	1.779.439	1.915.000	2.300.000
Aufwendungen	3.265.039	3.360.000	4.140.000
Zu- / Überschuss	-1.485.600	-1.445.000	-1.840.000

HE Stationäre Pflege zum Stichtag 30.06.2018 = 243, zum 30.06.2019 = 235, zum 30.06.2020 = 269. Durch Wegfall der Unterhaltspflicht zum 01.01.2020 in Pflegeheimen ist mit einem starken Anstieg der Fälle zu rechnen. Dieser wurde im 1. Halbjahr 2020 noch abgebremst, weil wegen Corona zeitweise keine Neuaufnahmen in Pflegeheimen stattfanden.

Leistung 31171 - Leistungen zur Gesundheit (ambulant und stationär)

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	46.807	35.000	25.000
Aufwendungen	398.552	170.000	180.000
Zu- / Überschuss	- 351.745	- 135.000	- 155.000

Die Aufwendungen wurden nach der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung veranschlagt. Es handelt sich um Krankenhilfe-Aufwendungen für nicht versicherte Personen. Die hohen Aufwendungen 2019 resultieren aus einem Fall mit ~205.312 €. Die Fallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	23.213	23.000	95.000
Aufwendungen	408.487	465.000	390.000
Zu- / Überschuss	- 385.247	- 442.000	- 295.000

Aufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Bestattungskosten u. ä. Hiervon sind die Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt abzugrenzen.

Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	315.827	319.000	230.000
Aufwendungen	333.769	319.000	230.000
Zu- / Überschuss	- 17.942	0	0

Die Aufwendungen werden zu 100% vom Land erstattet.

Mit in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 wurden die Leistungen 3161 bis 3169 für den Haushaltsentwurf 2020 neu aufgestellt. Die Entwicklung blieb abzuwarten; die Ansätze haben sich teils innerhalb der einzelnen Haushaltsstellen gegenüber dem Entwurf 2020 verschoben. Der Kalkulation für den Haushalt 2021 liegt sowohl für die Erträge als auch für die Aufwendungen das Ergebnis des Zwischenabschlusses vom 30.06.2020 zu Grunde.

Ein konkreter Fallzahlenvergleich kann erst für den Haushalt 2022 erfolgen, erst dann liegen in den identischen Leistungsnummern Fallzahlen (2020/2021) vor.

Leistung 3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	0	4.222.000	3.872.500
Aufwendungen	0	8.587.000	7.725.000
Zu- / Überschuss	0	- 4.365.000	- 3.852.500

Leistung 3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	0	130.000	1.000
Aufwendungen	0	800.000	1.730.000
Zu- / Überschuss	0	- 670.000	- 1.729.000

Leistung 31641 - Leistungen für Wohnraum

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	0	5.780.000	50.000
Aufwendungen	0	10.017.000	240.000
Zu- / Überschuss	0	- 4.237.000	-190.000

Bei der Haushaltsaufstellung 2020 wurde davon ausgegangen, dass die neuen Leistungen in besonderen Wohnformen (ehemalige stationäre Eingliederungshilfe) als „Leistungen für Wohnraum“ zu gewähren sind, allerdings sind hier die „Assistenzleistungen“ die richtige Hilfeart. Bei den Leistungen für Wohnraum sind nur die unangemessenen Mietkosten, die über die Eingliederungshilfe zu leisten sind, zu zahlen.

Leistung 31642 - Assistenzleistungen

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	0	225.000	5.625.000
Aufwendungen	0	1.910.000	10.580.000
Zu- / Überschuss	0	- 1.685.000	- 4.955.000

Leistung 31643 - Heilpädagogische Leistungen

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	0	3.000	50.000
Aufwendungen	0	2.500.000	1.660.000
Zu- / Überschuss	0	- 2.497.000	- 1.610.000

Leistung 31644 - Leistungen zum Erwerb oder Erhaltung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

	<u>Ergebnis 2019 (€)</u>	<u>Haushalt 2020 (€)</u>	<u>Haushalt 2021 (€)</u>
<u>Erträge</u>	<u>0</u>	1.115.000	1.290.000
<u>Aufwendungen</u>	<u>0</u>	2.300.000	2.595.000
<u>Zu- / Überschuss</u>	<u>0</u>	- 1.185.000	- 1.305.000

Leistung 3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	0	20.000	0
Aufwendungen	0	92.000	80.000
Zu- / Überschuss	0	- 72.000	80.000

BTHG (Summarische Betrachtung Leistung 3161 bis 3169)

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	0	11.590.000	10.950.000
Aufwendungen	0	26.326.000	24.744.000
Zu- / Überschuss	0	- 14.736.000	- 13.794.000

D.2.2 Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen

Leistung 31222- Höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft:

Ursächlich zum einen sind Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Bundeszuschusses durch die geplante Erhöhung der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung von 50,7 % in 2020 auf rd. 73,1 % in 2021 zuzüglich eines Anteiles von 1,9 % (= 75 %) für die Warmwasserbereitung. Bei erwarteten Ausgaben von 12.700.000 € ergeben sich Mehreinnahmen von rd. 2.800.000 €.

Ziel dieser Erhöhung ist, dass die Kommunen eine Kompensation der Ausfälle bei den erhöhten Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft im SGB II durch Bund und Länder erhalten.

Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen) 31111

Durch die Regelungen, dass alle Leistungsempfänger im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Behinderte (in der Regel die ersten 2 Jahre) nun Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII haben, statt wie vorher Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, sind eine nennenswerte Zahl an Leistungsempfängern Hilfe zum Lebensunterhalt in die der Grundsicherung gewechselt. Diese Regelung gilt seit 1. Mai 2019.

Leistung 31111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen)

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	1.406.459	1.240.000	1.000.000
Aufwendungen	1.392.282	1.725.000	1.235.000
Zu- / Überschuss	+ 14.177	- 485.000	- 235.000

Wenigereinnahmen = 240.000 €, Wenigerausgaben = 490.000 €.

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit Wenigerausgaben

Hilfeempfänger (HE) von laufenden Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2018 = 507, zum 30.06.2019 = 447 und zum 30.06.2020 = 265.

Der Fallzahlenrückgang ist vor allem darin begründet, dass für den Berufsbildungsbereich (ersten beiden Jahre) in einer Werkstatt für behinderte Menschen nun auch Leistungen der Grundsicherung in Frage kommen. Vor Mai 2019 waren dies nach den gesetzlichen Vorgaben Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Leistung 31112 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Einmalige Leistungen und Bildung und Teilhabe)

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	9.983	17.000	13.000
Aufwendungen	58.653	110.000	80.000
Zu- / Überschuss	- 48.670	- 93.000	- 67.000

Die Aufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind bei den Leistungen 31112 (SGB XII), 31222 (SGB II) und 35201 (BKGG) veranschlagt.

Den Aufwendungen 2021 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2020 zu Grunde.

HE im zum Stichtag 30.06.2018 = 93, zum 30.06.2019 = 105 und zum 30.06.2020 = 51.

CORONA-bedingte Fallzahlenrückgang, vor allem bei den Klassenfahrten.

Leistung 31121 und 31122 - Grundsicherung nach dem SGB XII

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	7.869.242	7.790.000	8.170.000
Aufwendungen	8.081.233	7.790.000	8.170.000
Zu- / Überschuss	- 211.991	0	0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet.

Erläuterung zur Differenz im Ergebnis 2019: Die Bundeserstattung für das IV. Quartal 2019 wurde erst im März 2020 vereinnahmt.

HE außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2018 = 926 zum 30.06.2019 = 943 und zum 30.06.2020 = 992. Auch diese Fallzahlsteigerung ist u. a. Corona zuzuschreiben.

Leistung 31222 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	7.973.830	7.575.000	11.081.000
Aufwendungen	12.700.081	12.820.000	13.430.000
Zu- / Überschuss	- 4.726.251	- 5.245.000	- 2.349.000

Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 12.700.000 € und für einmalige Leistungen 250.000 €.

Der höhere Ansatz bei den Erträgen für 2021 begründet sich mit der Neuregelung zur Stärkung der Kommunen durch den Bund mit insgesamt bis zu 75 % der Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Der Bundeszuschuss lag 2019 bei 49,2 %, 2020 bei 50,7 %.

Die Ausgaben betragen im 1. Halbjahr 2020 für

- Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 6.320.000 €
- einmalige Leistungen 135.000 €.

Leistung 31223 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	340.327	340.000	420.000
Aufwendungen	424.741	400.000	430.000
Zu- / Überschuss	- 84.414	- 60.000	- 10.000

Erstattung an das Jobcenter Alzey-Worms für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Ausgaben im 1. Halbjahr 2020 = 180.000 €.

Die Erträge sind in Höhe der Aufwendungen des Vorjahres veranschlagt, da seit dem Haushaltsjahr 2014 die Erstattung nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt.

Leistung 31301 und 31302 - Hilfen für Asylbewerber

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	2.019.049	2.400.000	2.053.000
Aufwendungen	6.243.835	6.025.000	5.325.000
Zu- / Überschuss	- 4.224.786	- 3.625.000	- 3.272.000

Die Veränderungen der Leistungen 31301 und 31302 sind sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben auf die weiter abnehmenden Zahlen an Zuweisungen von Asylbewerbern seit 2018 zurückzuführen. So standen am 30.06.2017 noch 1.157 Asylbewerber im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, am 30.06.2018 noch 646, am 30.06.2019 waren es 562 und zum 30.06.2020 lag die Anzahl, leicht erhöht, bei 597 (Differenz vom 30.06.2017 bis 30.06.2020 = 560 Personen).

Die Entwicklung ist - wie schon im letzten Jahr - nicht vorhersehbar. Den Aufwendungen liegt der Zwischenabschluss zu 30.06. 2020 zu Grunde. Für die Ansätze 2021 wurde von monatlich durchschnittlich 13 Zuweisungen (dies entspricht den derzeitigen Zuweisungszahlen, sowie von durchschnittlich 10 Anerkennungen pro Monat ausgegangen).

Belastend für die kommunalen Haushalte ist die seit 2016 eingeführte Refinanzierung des Landes: 848 € pro Monat und Person für Asylbewerber ohne Erstbescheid und eine pauschale Summe von rund 1,1 Mio. jährlich für alle Asylbewerber mit Erstbescheid. Besonders belastend ist dabei die pauschale Erstattung für Asylbewerber mit Erstbescheid. Beispielhaft sei hier aufgeführt, dass die Kreisverwaltung im Jahre 2019 Aufwendungen für Asylbewerber mit Erstbescheid von insgesamt 2.991.926 € hatte. Diesen Ausgaben standen an pauschaler Erstattung des Landes für Asylbewerber mit Erstbescheid nur 1.104.883 € Einnahmen gegenüber.

Ebenso die Tatsache, dass durch Abarbeitung der Asylanträge beim BAMF der Personenkreis der Leistungsempfänger mit Erstbescheid stetig steigt. Nach wie vor vergehen zum Teil Monate bis die Erstbescheidungen bei der Kreisverwaltung bekannt werden, so dass dadurch bereits mit dem Land geltend gemachte Aufwendungserstattungen zurückerstattet werden müssen.

Leistungen 35111 und 35112 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss)

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	1.027.141	1.100.000	1.410.000
Aufwendungen	1.036.462	1.100.000	1.410.000
Zu- / Überschuss	- 9.321	0	0

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden zu 100% erstattet.

Anträge zum 30.06.2018 = 421, zum 30.06.2019 = 411 und zum 30.06.2020 = 556 Anträge.

Die starke Zunahme an Antragseingängen ist weitestgehend auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Einen großen Anteil bilden Beschäftigte die krisenbedingt durch Kurzarbeit weniger Einkommen zur Verfügung haben und somit erstmalig einen Wohngeldanspruch begründen.

Leistung 35201 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bundeskindergeldgesetz)

	Ergebnis 2019 (€)	Haushalt 2020 (€)	Haushalt 2021 (€)
Erträge	252.062	293.000	305.000
Aufwendungen	123.245	210.000	165.000
Zu- / Überschuss	+ 128.817	+ 83.000	+ 140.000

Erläuterung für das Jahr 2020, warum die Erträge hier höher als die Aufwendungen sind:

- Erstattung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe des Vorjahres = 145.000 €,
- Verwaltungskosten von 153.000 €

Gemäß § 46 SGB II (Finanzierung aus Bundesmitteln) trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten liegen bei 1,2 % der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung nach dem SGB II. Der Ansatz hierfür lag bei 12,7 Mio. Euro, somit wurden für Verwaltungskosten 153.000 Euro in Ansatz gebracht.

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Rheinland-Pfalz wurde eine neue Vereinbarung zur Verteilung des Bundeszuschusses nach § 46 SGB II getroffen. Hiernach entfällt auch ein prozentualer Anteil des Bundeszuschusses auf die Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und 6b BKGG. Hierin sind die Verwaltungskosten enthalten. Diese werden seither unter Leistungsnummer 35201 verbucht obwohl sie sich nicht alleine auf diese Leistungen beziehen. Hierdurch ist der Ansatz bei den Erträgen höher als bei den Aufwendungen.

- Rückzahlungen gewährter Hilfen = 5.000 €.

Den Aufwendungen liegt die Entwicklung des 1. Halbjahres 2020 zu Grund

D.3 Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 50 und 51 verschlechtert sich insgesamt um 7 Mio. €; gegenüber dem Haushalt 2020; ohne die interne Leistungsverrechnung. Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte ohne ILV beträgt 47,6 Mio. € (Vorjahr 40,6 Mio. €).

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Jugendhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 40,9 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2020, mit einem Fehlbetrag von 34,3 Mio. €, eine Verschlechterung von 6,6 Mio. €.

D.3.1 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Leistung umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII.

Bei den Eltern ist gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Kindertagespflege zu erheben.

Die Kosten der Kindertagespflege umfassen einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen, die Erstattung angemessener Sachkosten, die Aufwendungen zur Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen sowie die hälftige Erstattung angemessener Kosten zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Da der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in Einrichtungen aktuell nicht gedeckt werden kann, muss mit einer Steigerung der Kostenübernahmen für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kindertagespflege gerechnet werden.

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für Tagespflegekinder, wenn am 31.12. des Jahres mindestens 10% der 2-jährigen Kinder, die im Landkreis gemeldet sind, in Kindertagesstätten betreut werden. Der Bonus für die Tagespflegekinder wird auf Basis der Bruttoausgaben und der Höhe der Geldleistungen für eine 35- bis 40-stündige Betreuungsleistung berechnet und 1/10 davon den 2-Jährigen zugerechnet (Normierungsverfahren). Mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes zum 01.07.2021 wird die Zahlung des Betreuungsbonus eingestellt werden.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	235.000	234.000,05	250.000	255.000
Aufwendungen	820.000	806.445,34	870.000	1.100.000
Zu-/Überschuss	-585.000	-572.445,29	-620.000	-845.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36103 – Vermittlung von Betreuungsstellen

Die Leistung enthält Qualifikationsmaßnahmen für Personen der Tagespflege vor allem zur Erlangung der Pflegeerlaubnis.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	1.000	869	13.000	13.000
Aufwendungen	58.000	59.947,49	100.000	90.000
Zu-/Überschuss	-57.000	-59.078,49	-87.000	-77.000

Leistung 36312 - Schulsozialarbeit

Die Ausbauplanung an weiterführenden Schulen und der Berufsbildenden Schule im Landkreis umfasst 2020 insgesamt 13,25 Stellen (18 Personen), davon 9,00 Stellen landesgefördert und 4,25 Stellen kommunalfinanziert.

Die im Jahr 2014 vorgenommene Stellenerweiterung in Westhofen um eine 0,5 Stelle wird durch die VG Wonnegau finanziert.

Entsprechend der weiteren Ausbauplanung seit 2020 waren 3,25 Stellen an verschiedenen Standorten avisiert. Im Jahr 2020 wurden 2 zusätzliche Stellen geschaffen, u.a. neu an der Förderschule L in Alzey mit einer Viertelstelle. Die Umsetzung ist in Teilschritten bis 2023 geplant. Für 2021 soll neu eine Viertelstelle Schulsozialarbeit am Aufbaugymnasium Alzey hinzukommen.

Übersicht Schulsozialarbeit 2020 bis 2023		Stellenanteile gefördert			
Schulstandort	Schulform	Land	Kreis/VG	Neu	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann-Real-schule plus	1,25		0,50	1,75
Osthofen	IGS	1,00		0,50	1,50
Standort Flornborn		0,50			0,50
Standort Flörsheim - Dalsheim	Realschule plus (Integrativ)	0,50		-0,25	0,25
Flonheim	Realschule plus	0,50			0,50
Eich	Realschule plus	0,50		0,25	0,75
Gau Odernheim	Realschule plus	0,50	0,25	0,25	1,00
Westhofen	Realschule plus	0,50	0,50		1,00
Wöllstein	Realschule plus	0,50	0,25		0,75
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50		0,25	0,75
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,75	0,25		1,00
Wörrstadt	IGS	1,25		0,25	1,50
Alzey	Am Römerkastell Gymnasium		0,50	0,50	1,00
Alzey	Elisabeth Langgässer Gymnasium		0,50	0,25	0,75
Alzey	Berufsbildende Schule	0,75			0,75
Alzey	Förderschule Lernen			0,25	0,25
Alzey	Aufbaugymnasium			0,50	0,50
Summen		9,00	2,25	3,25	14,50

Die in der Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus der Festbetragsfinanzierung des Landes, sowie dem Personalkostenanteil der VG Wonnegau für die Stellenerweiterung an der Realschule plus in Westhofen.

Die Aufwendungen der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Ausstattung (EDV und Möblierung)
Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien.

Kalkulation:

Sozialpädagogische Maßnahmen - Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung	8.800 €
Anschaffung von Geschäftsausstattung (unter 1.000,00 €)	4.500 €
Schulsozialarbeit (Landesförderung) – Projektkosten (2021 - 13,50 Stellen)	<u>67.500 €</u>
	80.800 €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	341.145	305.650	345.145	346.047
Aufwendungen	69.550	31.803	79.550	80.800
Zu-/Überschuss	271.595	273.847	265.595	265.247

(ohne Personalkosten)

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen 2021 insgesamt ca. 845.925 € (Kalkulation durch Personalreferat).

Leistung 36324 - Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2021 = 730.000,-- € = 150 Pflegemonate à ca. 4.860,-- €

(Kalkulation 2020 = 880.000,-- € = 181 Pflegemonate à ca. 4.860,-- €)

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	25.000	18.109,07	25.000	18.000
Aufwendungen	800.000	565.815,50	880.000	730.000
Zu-/Überschuss	-775.000	-547.706,43	-855.000	-712.000

(ohne Personalkosten)

Vorbemerkung Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung und Produkt 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen

Folgende Aspekte sind für die Einnahmesituation bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von besonderer Bedeutung:

1. Der Landeszuschuss zu den Leistungen in den Produkten 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen beträgt nur noch ca. 10,6% (2013 = 14%) der Netto-Ausgaben.
2. Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz wurde in das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die Schlüsselzuweisung C eingeführt. Anteilsmäßig entsprach die Erstattung für das Jahr 2020 über die Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten der Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes einer Höhe von 2.099.933,36 €.

Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung**Leistung 36331 – Institutionelle Beratung**

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII.

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verein „Jugend gegen Drogen“ werden durch den Landkreis die Personalkosten für die Beratungsstelle in Alzey sowie die Miet- und Sachkosten abzüglich des Landeszuschusses (ca. 25% zu den geplanten Personalausgaben) und einem Trägeranteil übernommen. Gefördert werden 2 Fachpersonalstellen.

Kalkulation:

Personalkosten	147.000,-- €
Miete und Sachkosten	39.700,-- €
Personalverwaltung	300,-- €
Gesamtsumme:	187.300,-- €

Die Aufwendungen für die Erziehungsberatung stellen sich wie folgt dar:

Erziehungsberatungsstelle Alzey des Diakonischen Werkes	320.000,-- €
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms (Pauschale)	15.340,-- €
Ev. Erziehungsberatungsstelle Worms (Abrechnung nach Fällen)	12.000,-- €
Gesamtsumme:	347.340,-- €

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	35.000	44.325,44	35.000	40.000
Aufwendungen	513.870	509.101,16	528.000	541.140
Zu-/Überschuss	-478.870	-464.775,72	-493.000	-501.140

Leistung 36333 – Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Es handelt sich hier um ambulante und präventive Einzelfallhilfe, eine Hilfe im Vorfeld der Heimerziehung und/oder als jugendrichterliche Betreuungsweisung nach dem Jugendgerichtsgesetz. Grundlage ist § 30 § SGB VIII.

Die Hilfe wird von freien Jugendhilfeträgern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2021 = 720.000,--€ = 70 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 860,-- € mtl.
(Kalkulation 2020 = 700.000,-- € = 67 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 860,-- € mtl.)
(Kalkulation 2019 = 655.000,-- € = 65 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 840,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 10,6% der Ausgaben. Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2021 = 60.000,-- € = 5 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 1.000,-- € mtl.
(Kalkulation 2020 = 252.000,-- € = 21 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 1.000,-- € mtl.)
(Kalkulation 2019 = 180.000,-- € = 16 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 965,-- € mtl.)
(Kalkulation 2018 = 30.000,-- € = 3 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 830,-- € mtl.)

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	252.050	402.442,08	327.000	155.000
Aufwendungen	835.000	870.962,00	952.000	780.000
Zu-/Überschuss	-582.950	-468.519,92	-625.000	-625.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII betreut und begleitet die Familie intensiv in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsfragen und -problemen sowie bei der Lösung von Konflikten und Krisen. Sie wird im Auftrag des Jugendamtes durch freie Träger im Haushalt der Familie durchgeführt.

Kalkulation 2021 = 2.600.000,-- € = 165 Fälle = 1.980 Pflegemonate à ca. 1.300 €
 (Kalkulation 2020 = 2.150.000,-- € = 140 Fälle = 1.680 Pflegemonate à ca. 1.300 €)
 (Kalkulation 2019 = 1.800.000,-- € = 125 Fälle = 1.500 Pflegemonate à ca. 1.240 €)

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 10,6% der Ausgaben.
 Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	198.000	177.541,75	227.000	275.000
Aufwendungen	1.800.000	1.980.734,34	2.150.000	2.600.000
Zu-/Überschuss	-1.602.000	-1.803.192,59	-1.923.000	-2.325.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII. Sie ist eine stationäre, familienersetzende Hilfe.

Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

1. Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und volljährige Pflegekinder.
 Kalkulation 2021 = 2.000.000,-- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.200,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen
 (Kalkulation 2020 = 2.000.000,-- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.200,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen)
 (Kalkulation 2019 = 1.740.000,-- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.040,-- € mtl.)
2. Erstattungen an Jugendämter für Pflegekinder in Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes.
 Kalkulation 2021 = 395.000,-- € ca. 33 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2020 = 395.000,-- € = ca.33 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2019 = 350.000,-- € = ca.35 Pflegekinder à 870,-- € mtl.)
 Unterschieden wird in Zahlungen an Kreise und Gemeinden.

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 10,6% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2021 = 16.000,-- € = ca. 1 Pflegekind à 1.350,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen

(Kalkulation 2020 = 16.000,-- € = ca. 1 Pflegekind à 1.350,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen)

(Kalkulation 2019 = 12.500,-- € = ca. 1 Pflegekind à 1.040,-- € mtl.)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	924.800	945.568,99	876.000	981.000
Aufwendungen	2.102.500	2.211.289,91	2.411.000	2.411.000
Zu-/Überschuss	-1.177.700	-1.265.720,92	-1.535.000	-1.430.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst (§ 34 und i.V.m 41 SGB VIII).

Stationäre Unterbringung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung:

Kalkulation 2021 = 6.500.000,-- € = 108 Fälle = 1.296 Monate à 5.200,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen

(Kalkulation 2020 = 7.000.000,-- € = 113 Fälle = 1.356 Monate à 5.200,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen)

(Kalkulation 2019 = 7.400.000,-- € = 115 Fälle = 1.380 Monate à 5.380,-- €)

Nachfolgender Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Für die vorläufige/endgültige Inobhutnahme und dem Clearingverfahren können in Rheinland-Pfalz im Rahmen kommunaler Vereinbarungen Schwerpunkt-Jugendämter gebildet werden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Mainz-Bingen abgeschlossen.

Steht nach Beendigung des Clearingverfahrens fest, ob und in welchem Umfang die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen weiteren Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen haben, so sind diese im Anschluss zu gewähren. Da die Jugendlichen vor der Inobhutnahme bzw. Anschlussmaßnahme keinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland begründet haben, ist der überörtliche Träger (Land) in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet.

Kalkulation 2021 = 370.000 € = 6 Fälle = 72 Monate à 5.080,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2020 = 1.000.000 € = 18 Fälle = 216 Monate à 5.080,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.)

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 10,6% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc., Erstattungsleistungen des Landes bei UMF und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	5.481.500	3.232.808,52	2.302.000	1.920.000
Aufwendungen	9.900.000	7.188.716,24	8.000.000	6.870.000
Zu-/Überschuss	-4.418.500	-3.955.907,72	-5.698.000	-4.950.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36338 – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Diese Hilfe gem. § 35 SGB VIII soll Jugendlichen gewährt werden, die einer flexiblen und intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

Kalkulation 2021 = 350.000,-- € = 60 Monate à 5.900,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2020 = 500.000,-- € = 84 Monate à 5.900,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.)

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 10,6% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	63.000	58.957,58	55.000	39.000
Aufwendungen	550.000	263.865,46	500.000	350.000
Zu-/Überschuss	-487.000	-204.907,88	-445.000	-311.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36352 - Ambulante Leistungen

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII wird Kindern oder Jugendlichen dann gewährt, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Zahl der Nachfrage steigt seit Jahren kontinuierlich.

Die Leistung hat sich aufgrund zunehmender seelischer Beeinträchtigungen in unterschiedlichsten Formen in den letzten Jahren zunehmend ausdifferenziert. Sie umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

1. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten .
2021: 15 Fälle mit mtl. ca. 2.100 € pro Fall = 380.000 €
(2020: 15 Fälle mit mtl. ca. 2.100 € pro Fall = 380.000 €)
2. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Schulen.
2021: 40 Fälle mit mtl. ca. 2.490 € pro Fall = 1.200.000 €
(2020: 40 Fälle mit mtl. ca. 2.490 € pro Fall = 1.200.000 €)

3. Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)
2021: 65 Fälle á 205 € mtl. = 160.000 €
(2020: 65 Fälle á 205 € mtl. = 160.000 €)
4. Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder
2021: 13 Fälle á 260 € mtl. = 41.000 €
(2020: 13 Fälle á 260 € mtl. = 41.000 €)
5. THOP
2021: 2 Fälle á 290 € mtl. = 7.000 €
(2020: 2 Fälle á 290 € mtl. = 7.000 €)
6. Diagnostik
2021: 20 Fälle á 188 € mtl. = 45.000 €
(2020: 20 Fälle á 188 € mtl. = 45.000 €)
7. Autismus
2021: 40 Fälle á 800 € mtl. = 384.000 €
(2020: 35 Fälle á 800 € mtl. = 335.000 €)
8. Sonstige
2021: 8 Fälle á 800 € mtl. = 75.000 €
(2020: 8 Fälle á 970 € mtl. = 93.000 €)

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 10,6% zu den geplanten Ausgaben. Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden aufgrund gesetzlicher Vorgabe nicht vereinnahmt.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	198.000	153.048,90	240.000	240.000
Aufwendungen	1.800.000	1.835.694,02	2.260.000	2.300.000
Zu-/Überschuss	-1.602.000	-1.682.645,12	-2.020.000	-2.060.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36354 - Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen gem. § 35a und i.V.m § 41 SGB VIII. Die Ziele decken sich mit denen der ambulanten Leistung.

Kalkulation 2021 = 1.440.000,-- € = 192 Monate à 7.500,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen

(Kalkulation 2020 = 1.1700.000,-- € = 156 Monate à 7.500,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen)

(Kalkulation 2019 = 900.000,-- € = 120 Monate à 7.500,-- €)

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 10,6% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenspezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Die Kostenbeiträge fallen aufgrund leistungsstarker Familien bei dieser Leistung vergleichsweise hoch aus.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	143.500	144.909,59	184.000	228.000
Aufwendungen	900.000	1.137.940,11	1.200.000	1.440.000
Zu-/Überschuss	-756.500	-993.030,52	-1.016.000	-1.212.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder

Leistung 36503 – Kostenbeteiligung

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

1. Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindertagesstätten und Kinderhorte:
Die im Einzugsbereich von Kindertagesstätten liegenden Gemeinden beteiligen sich mit 15% bzw. 12,5% an den Gesamtpersonalkosten. Im Bereich der Kinderhorte und Krippen sind dies 5% bis 10% der Gesamtpersonalkosten.
Die festzustellenden Personalkostensteigerungen sind auf Tarifierhöhungen, Angebotserweiterungen und vermehrten Einsatz von Mehrpersonal (2006: 17 Stellen – 2020: 61,5 Stellen) zurückzuführen.
2. Umsetzung des neuen Kindertagesstättengesetzes
Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zum 01.07.2021 wird sich auch die Finanzierungsarithmetik grundlegend ändern. So sieht das neue Gesetz lediglich eine festgeschriebene Landesbeteiligung an den Personalkosten in Höhe von 44,7% bei Einrichtungen in kommunaler- bzw. 47,2% bei Einrichtungen in freier Trägerschaft vor. Bislang durch das Land geleistete Ausgleichszahlungen für ausgefallene Elternbeiträge und Sonderzahlungen für die Betreuung Zweijähriger (sog. Betreuungsbonus) wurden in diese Quote eingerechnet. Die bisher detailliert geregelte Beteiligung der freien Träger, der Ortsgemeinden und des Jugendamtes finden sich im neuen Gesetz indes nicht mehr, sollen jedoch in einer Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene festgelegt werden. Ein Verhandlungsergebnis stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs im Oktober 2020 noch nicht fest, weshalb die Haushaltplanung im Wesentlichen die bisherige Finanzierungsbeteiligung zugrunde legt. Berücksichtigung finden jedoch die mit dem Gesetz einhergehende voraussichtliche zusätzliche Personalisierung sowie die im Rahmen des neu eingeführten „Sozialraumbudgets“ zur Verfügung stehenden Mittel. Bei erwarteten Landeseinnahmen in Höhe von 24.530.000,- € wird mit Ausgaben in Höhe von 47.884.000,- € gerechnet.
3. Landessozialfonds „Mittagessen in Kindertagesstätten“:
Der Sozialfonds des Landes unterstützt nicht mehr die Kinder bedürftiger Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, da diese durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) unterstützt werden. Vielmehr soll der Sozialfonds die Kinder unterstützen, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und keine Mittel aus dem BuT erhalten. Die Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten werden durch das Land getragen, die Eltern haben lediglich einen Eigenanteil von 1,- € zu zahlen.
4. Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
Ziel des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist es, Kinder, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, an diese heranzuführen und in das frühpädagogische Bildungssystem zu integrieren. Es zielte zunächst vor allem auf Kinder mit Fluchterfahrung ab, nunmehr aber auch auf Kinder aus hilfsbedürftigen Familien.
Das Jugendamt hat sich in Kooperation mit dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes erfolgreich für eine Projektteilnahme beworben und setzt damit das erfolgreiche Projekt „Kids and Care mobil“ fort.
Das Projekt lief zunächst vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2020 und soll nunmehr bis Ende 2022 fortgesetzt werden. Das Gesamt-Finanzvolumen für diese Zeit liegt bei rund 308.000,- €, wovon der Anteil des Landkreises rund 28.000 € beträgt. Für das Jahr 2021 sind Ausgaben in Höhe von 154.000 € vorgesehen; der Kreisanteil liegt bei 14.000 €.

Das Jugendamt kommt damit seiner Beratungsverpflichtung gem. § 24 Abs. 5 SGB VIII für eine oft schwer erreichbare Zielgruppe nach.

5. Duale Ausbildung

Der Landkreis fördert Stellen im Rahmen der dualen Teilzeitausbildung zum/r Erzieher/in. Für die Dauer der Ausbildung sind die angehenden Erzieher/innen mit einer Halbtagsstelle, die als Zusatzpersonal zum Regelpersonalschlüssel gewährt wird, fest in einer Kita angestellt. Die entstehenden Personalkosten werden analog zur normalen Finanzierung anteilig von Träger, Gemeinde, Kreis und Land gefördert. Bei durchschnittlichen Bruttopersonalkosten einer Stelle von 20.000,00 €/Jahr, entstehen dem Kreis bei einem pauschal angesetzten Finanzierungsanteil von 40% Kosten in Höhe von rund 160.000,00 € pro Jahr. Es wird zunächst von einem maximalen Volumen von 50 Ausbildungsstellen ausgegangen.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	20.584.300	20.587.485,27	23.353.000	25.000.000
Aufwendungen	38.400.500	38.254.773,18	40.482.000	48.000.000
Zu-/Überschuss	-17.816.200	-17.667.287,91	-17.129.000	-23.000.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36504 – Fachberatung

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Bereiche Fortbildung von Kindertagesstättenpersonal, Maßnahmen zur Sprachförderung und zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ für das erste Halbjahr 2021. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes werden die vorgenannten Landesprogramme und die darin zur Verfügung gestellten Mittel in eine pauschale Quote und Budgets (siehe Erläuterung Leistung 36503) überführt. Sprachförderung und Fortbildungen sollen damit auch künftig gefördert werden. Die Umsetzung der Sprachförderung ist von den Einrichtungen zu dokumentieren. Im Rahmen der Initiative „Haus der kleinen Forscher“ werden 1.000 € veranschlagt.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	324.600	303.899,98	330.000	72.000
Aufwendungen	328.600	217.814,42	337.000	75.000
Zu-/Überschuss	-4.000	-86.085,56	-7.000	-3.000

(ohne Personalkosten)

D.3.1 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, UnterhaltsvorschussLeistung 36371 – Amtsvormundschaft

Durch die veränderte gesetzliche Regelung haben sich die Anforderungen grundlegend für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte verändert. Neben den speziellen Rechts- und Verwaltungskenntnissen benötigen diese vor allem auch umfassendes pädagogisches, psychologisches und soziologisches Wissen. Im Landkreis Alzey-Worms sind aufgrund der Fallzahlobergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitäquivalent insgesamt vier Stellen erforderlich. Diese sind mit Sozialpädagog*innen bzw. Sozialarbeiter*innen besetzt.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge	1.000.000	1.196.590,89	1.100.000	1.300.000
Aufwendungen	1.102.000	1.188.570,08	1.102.000	1.302.000
Zu-/Überschuss	-2.000	8.020,81	-2.000	-2.000

(ohne Personalkosten)

E. Investitionen

Für Investitionen werden im Haushaltsplan investive Auszahlungen in Höhe von 16,687 Mio. € (Vorjahr 21,21 Mio. €) und 11,075 Mio. € (Vorjahr = 11,39 Mio. €) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 875 T. € (Vorjahr = 870 T. €) wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

Maßnahme	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigung 2021
21-ELG-Men - Bereitstellung Ganztagschulgebäude Alzeyer Gymnasien (Anhängiges Gerichtsverfahren) <i>Produktsachkonto: 21731.03332-ELG-Men (*)</i>	130.000	
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.03370000-21-GHRSP (*)</i>	25.000	
21-RökaGTS-Energetische Sanierung Röka Atrium im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21711.03330000-21-RökaGTS (*)</i>	1.000.000	400.000
21-GSFlonh3 – Zuwendung Sanierung Turnhalle Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlonh3 (*)</i>	47.900	
21-GSFlon2 – Zuwendung bauliche Maßnahmen Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlon2 (*)</i>	40.000	
21-RGRSDac – Erneuerung der Vordächer durch Gründach in der Rheingrafen-Realschule Plus <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRSDac</i>	20.000	
21-RGRSWas – Erneuerung der Hausentwässerung und Abwasserführung Rheingrafen Realschule Plus <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRSWas (*)</i>	0	130.000
21-Rund – Innensanierung der Rundsporthalle im Rahmen des KI 3.0 Kapitel II <i>Produktsachkonto 21721.03520000-21-Rund (*)</i>	500.000	900.000
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle Schulzentrum Wörrstadt <i>Produktsachkonto 21921.09630000-21-SZ-WHal</i>	400.000	
21-SZ-WSpo – Restmaßnahme Kugelstoßanlage und Geräteräume nach Fertigstellung Außenanlage <i>Produktsachkonto 21921.09630000-21-SZ-WSpo</i>		100.000
21-RGauBr – Sanierung Brandschutz und EDV mit Schwerpunkt Altbau an der Realschule Gau-Odernheim <i>Produktsachkonto 21511.03320000-21-RGauBr</i>	250.000	1.050.000
21-IGSOBT3 – Energetische Sanierung der Aula im Rahmen des KI 3.0 Kapitel I <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBT3 (*)</i>	90.000	
21-GSAIs2 – Geleistete Zuwendung für Grundschule Alsheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAIs2 (*)</i>	40.000	90.000

Maßnahme	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigung 2021
21-GSAZAS1 – Geleistete Zuwendung Erweiterung und Umbau Albert-Schweitzer-Schule Alzey <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAZAS1 (*)</i>	13.375	
21-BBSKFZ – Hochvoltausstattung für Elektroautos <i>Produktsachkonto 23111.08290000-21-BBSKFZ (*)</i>	40.000	
21-SZWör1 Aufrüstung des Gebäudebestandes hinsichtlich Brandschutz <i>Produktsachkonto 21921.03370100-21-SZWör1 (*)</i>		200.000
22-ÖPNV-H – Zuwendung Ausbau Bahnsteige Osthofen, Mettenheim und Alsheim <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-ÖPNV-H (*)</i>	81.000	
22-Zellert – Zuwendung Zellertalbahn <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-Zellert (*)</i>	58.600	
30-FwLS-MZ – Umbau Feuerwehrleitstelle Mainz <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-FwLS-MZ (*)</i>		150.000
30-ILS-MZ – Planungskosten integrierte Leitstelle MZ <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-ILS-MZ (*)</i>		95.000
30-GWSankl – Anschaffung kleiner Gerätewagen für den Sanitätsdienst <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-GWSan (*)</i>		250.000
30-MTF-SEG – Allradfahrzeug <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-MTF-SEG</i>		70.000
30-LF-Kats – Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-LF-Kats</i>		300.000
30-ABHyg – Gesundheitsschutz Abrollbehälter Hygiene <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-ABHyg</i>		230.000
30-DAU – Ersatzbeschaffung Digitaler Alarmumsetzer <i>Produktsachkonto: 12601.04950000-30-DAU (*)</i>	40.000	45.000
50-KGE – Investitionszuwendungen für einen 5-gruppigen Neubau in Eich <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGE (*)</i>	675.000	75.000
50-KitaWo – 2-gruppiger Anbau Kita Wonsheim <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KitaWo</i>	270.000	30.000
50-Az4gr – Investitionszuwendung für Neubau einer viergruppigen Kita in Alzey <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-Az4gr (*)</i>	75.000	
50-KitaWö - Investitionszuwendung für Neubau einer 6-gruppigen Kita in Wörrstadt <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KitaWö (*)</i>	300.000	
50-FLO - Investitionszuwendung für Neubau einer dreigruppigen Einrichtung in Flonheim <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-FLO (*)</i>	100.000	50.000
50-KGZaub - Investitionszuwendung für Anbau Gruppe an Kita „Zauberstein“ Osthofen <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGZaub (*)</i>	150.000	
60-K16ScBÜ – Neubau der freien Strecke zw. Schimmsheim und Rommersheim (ab Bahnübergang) <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K16ScBÜ</i>	850.000	

Maßnahme	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigung 2021
60-K13Hang – Beseitigung Hangrutsch auf der freien Strecke Bermersheim v.d.H. <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K13Hang</i>	400.000	
60-K16BüAr – Rückforderung Zahlungen LBM (Beseitigung Bahnübergang von 1996) <i>Produktsachkonto 54201.0963-60-K16BüAr</i>		144.000
60-K21WöSa – Fahrbahnerneuerung der freien Strecke Wörrstadt – Saulheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K21WöSa</i>	350.000	
60-K21-Sul – Umbau Einmündung Sulzheim K 21 / B 420 <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K21-Sul</i>	250.000	
60-K33GWWa – Erneuerung Absturzsicherung mit Wiederherstellung Grabenprofil sowie Rad- und Gehwegsanierung Gau-Weinheim / Wallerheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K33GWWa</i>	150.000	
60-NGA – Breitbandprojekt Landkreis Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 53611.01300000-60-NGA (*)</i>	8.000.000	
60-OFLW – Oberflächenentwässerung <i>Produktsachkonto 54201.01300000-60-OFLW (*)</i>	150.000	
61-RG-Brand Maßnahme zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit <i>Produktsachkonto 21531.03320200-RG-Brand (*)</i>	250.000	800.000
61-SanKUZ Grundsanierung Altbau Kulturzentrum und Umbau Nebengebäude zu Bürofläche <i>Produktsachkonto 09001.03400000-61-SanKUZ</i>	400.000	
62-GERW Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierungsmaßnahmen <i>Produktsachkonto 55202.02610000-62-GERW</i>	40.000	
62-ReHRB Renaturierungsmaßnahme Hochwasserrückhaltebecken Westhofen <i>Produktsachkonto 55202.09630000-62-ReHRB</i>	10.000	
80-WoMoGA Sonderfahrzeuge Gesundheitsamt <i>Produktsachkonto 08001.07150000-62-WoMoGA</i>		80.000
Gesamt	15.195.875	5.189.000

(*) Neuveranschlagung

Ansatz 2020 wird wegen fehlender Beauftragung / Baubeginn nicht übertragen.

Teilweise wurden diese Ansätze allerdings verändert, da weitere Raten hinzukommen oder Preisänderungen zu berücksichtigen sind.

Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

Maßnahme	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigung 2021
Technisches Gebäudemanagement Betriebsausstattung Doppelparker Tiefgarage <i>Produktsachkonto 11412.08210000</i>	90.000	
Betrieb Hardware Geschäftsausstattung (u.a. Datensicherungssysteme) <i>Produktsachkonto 11442.08220000</i>	358.000	
Betrieb Software Datenverarbeitungssoftware (VM-Ware Lizenzen, Li- zenzen Prosoz, etc.) <i>Produktsachkonto 11443.01120000</i>	197.500	
Beschaffung / Logistik Geschäftsausstattung Mobiliar über Wertgrenze von 1.000 Euro <i>Produktsachkonto 11452.08220000</i>	15.000	
Gefahrenabwehr Sonstiges Infrastrukturvermögen <i>Produktsachkonto 12601.04950000</i>	13.000	
Betrieb Realschule plus am Alten Schloss Gau-Odern- heim Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter (Nutzung Petersberghalle) <i>Produktsachkonto 21512.01300000</i>	1.000	
Betrieb Realschule plus am Alten Schloss Gau-Odern- heim Anschaffung Digitalpakt <i>Produktsachkonto 21512.08295000</i>	4.091	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21531.08290000</i>	7.000	
Betrieb Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21532.08290000</i>	5.500	
Betrieb Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21532.08295000</i>	5.095	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 21541.08210000</i>	125.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebsausstattung, vandalismussichere Außenbänke <i>Produktsachkonto 21541.08290000</i>	8.000	
Betrieb Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21542.08295000</i>	5.488	

Maßnahme	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigung 2021
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 21711.08210000</i>		150.000
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21711.08290000</i>	4.000	
Betrieb Gymnasium am Römerkastell Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21712.08295000</i>	13.667	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Leitungsgebundener Trinkbrunnen <i>Produktsachkonto 21721.08210000</i>	2.000	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21721.08290000</i>	15.000	
Betrieb Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21722.08295000</i>	12.395	
Betrieb Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausstattung Neueinrichtung Sekretariat <i>Produktsachkonto 21722.08290000</i>	17.000	
Bereitstellung IGS Osthofen Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21811.08290000</i>	4.600	
Bereitstellung IGS Osthofen Sonstige Pflanzungen <i>Produktsachkonto 21811.08500000</i>	6.700	
Betrieb IGS Osthofen Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21812.08295000</i>	9.056	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 21921.08210000</i>	107.500	200.000
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21921.08290000</i>	14.000	
Betrieb Schulzentrum Wörrstadt Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 21922.08295000</i>	12.046	
Betrieb Förderschule Wonnegauschule Betriebs- und Geschäftsausstattung Mobiliar <i>Produktsachkonto 22122.08290000</i>	2.000	
Bereitstellung Förderschule Volkerschule Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 22131.08210000</i>	100.000	40.000
Betrieb Förderschule Volkerschule Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto 22132.08295000</i>	1.470	

Maßnahme	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigung 2021
Betrieb Berufsbildende Schule Anschaffung DigitalPakt <i>Produktsachkonto: 23112.08295000</i>	10.950	
Betreuung der Schulen Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen <i>Produktsachkonto 24301.01120000</i>	5.000	
Betreuung der Schulen Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 24301.08290000</i>	66.000	
Betreuung der Schulen Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sportgeräte <i>Produktsachkonto 24301.08296000</i>	24.500	
Betreuung der Schulen Anschaffung vermögenswirksamer Lehr- und Lernmittel <i>Produktsachkonto 24301.08291000</i>	35.000	
Betreuung der Schulen Telekommunikationsanlagen <i>Produktsachkonto 24301.08229000</i>	10.000	
Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter <i>Produktsachkonto 24303.01300000</i>	10.000	
Betreuung Schul-IT Betriebs- und Geschäftsausstattung (iMac-Arbeits- plätze) <i>Produktsachkonto 24305.08290000</i>	13.500	
Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen <i>Produktsachkonto: 24401.01200000</i>	38.000	4.000
Schulmanagement Erwerb von Instrumenten <i>Produktsachkonto: 26301.08220000</i>	8.500	
Kostenbeteiligung Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich <i>Produktsachkonto: 36503.01215900</i>	2.080	
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Organisations- und Arbeitsmittel, Sehtestgeräte <i>Produktsachkonto: 41423.08223000</i>	12.000	
Pauschaler Ansatz für Schlussrechnungen bereits akti- vierter Straßenbaumaßnahmen Produktsachkonto 54201.04823000	100.000	
Gesamt	1.491.638	394.000
Insgesamt alle Maßnahmen:	16.687.513	5.583.000

E.1 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	Ansatz 2021	Zuwendungen Folgejahre
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.231420000-21-GHRSP</i>	50.000	95.000
21-RökaGTS – Erweiterung des Gymnasiums am Römerkastell für eine Ganztagschule <i>Produktsachkonto 21711.23412-21-RökaGTS</i>	1.000.000	1.548.004
21-IGS-OBTB – Brandschutzmaßnahme Bauteil 5 Sanierung Flucht- und Rettungswege <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBTB</i>	50.000	90.000
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle / Schulzentrum Wörrstadt im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21921.2314200-21-SZ-WHal</i>	456.500	155.000
21-KI3.0-2 – investive Maßnahmen des Kreises aus dem KI3.0 Kapitel 2 <i>Produktsachkonto 24301.23142-21-KI3.0-2</i>		3.603.192
60-NGA – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 53611.23141-60-NGA</i>	4.000.000	
60-NGA – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 53611.23142-60-NGA</i>	3.200.000	
60-NGA – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 53611.23143-60-NGA</i>	800.000	
60-K16ScBÜ – Neubau der freien Strecke zwischen Schimsheim und Rommersheim (ab Bahnübergang) <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K16ScBÜ</i>	637.500	
60-K13Hang Beseitigung Hangrutsch auf der freien Strecke Bermersheim v.d.H. <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K13Hang</i>	260.000	
60-K33GWWa – Erneuerung Absturzsicherung mit Wiederherstellung Grabenprofil <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K33GWWa</i>	97.500	
60-K21WöSa – Fahrbahnerneuerung der freien Strecke Wörrstadt-Saulheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K21WöSa</i>	245.000	
60-K21-Sul – K 21 / B 420 Sulzheim (Umbau der Einmündung) <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K21-Sul</i>	162.500	
62-GERW – Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierungsmaßnahmen <i>Produktsachkonto 55202.23142000-62-GERW</i>	36.000	
Bereitstellung IGS Osthofen Sonderposten Land für Errichtung eines Schulgartens <i>Produktsachkonto 21811.23142000</i>	3.000	
Bereitstellung IGS Osthofen	3.700	

Maßnahme	Ansatz 2021	Zuwendungen Folgejahre
Sonderposten Förderverein für Errichtung eines Schulgartens <i>Produktsachkonto 21811.23190000</i>		
Schulmanagement <i>Produktsachkonto 26301.23159000</i>	8.500	
Pauschaler Ansatz für Schlussrechnungen bereits aktivierter Straßenbaumaßnahmen <i>Produktsachkonto 54201.23142000</i>	65.000	195.000
Gesamt	11.075.200	5.686.196

E.2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	2021	2022	2023	2024
	in €			
im Haushaltsjahr 2021	5.583.000	5.438.000	145.000	0,00
Nachrichtlich Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	5.612.313	3.431.776	225.114	518.118

E.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen bewegen sich grundsätzlich auf dem Niveau des Haushaltsansatzes von 2020, sie erhöhen sich planmäßig um 52.635 €. Naturgemäß die größten Positionen sind die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke im Bereich der Schulen sowie die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen).

Aufgrund der linearen Abschreibungsmethode ist die jährliche Belastung der Abschreibungen immer konstant auf die Jahre der Nutzungsdauer aufgeteilt – größere Veränderungen gibt es lediglich durch kostspielige Neuanschaffungen und Inbetriebnahmen (Baumaßnahmen bei Gebäuden oder Kreisstraßen) oder außerplanmäßige Abschreibungen (Abstufungen, Aussonderungen bei Anlagegütern mit Restnutzungsdauer).

In der weiteren Finanzplanung gehen die Abschreibungen insgesamt sukzessive zurück, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die zukünftigen Investitionen natürlich noch nicht eingebucht sind und daher auch in der Abschreibungskalkulation noch keine Rolle spielen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass manche Vermögensgegenstände natürlich auch im Jahr 2021 ihre Restnutzungsdauer überschreiten werden und somit künftig nicht mehr abgeschrieben werden müssen.

Aufgrund der 2014 erfolgten Erhöhung der Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410,00 € auf 1.000,00 € werden zahlreiche Anlagegüter, die bislang investiv gebucht und daher regulär abgeschrieben wurden, künftig direkt aufwandswirksam behandelt und belasten die Abschreibungen in Folgejahren somit nicht mehr.

F. Kredite, Zinsaufwand

Die Kreditaufnahme für Investitionen ist bei der Pos. F 35 des Finanzhaushalts, der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite bei der Pos. F 39 des Finanzhaushalts veranschlagt.

F.1 Investitionskredite

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sind 2021 für verzinsliche Investitionskredite 5.612.313. € erforderlich.

F.2 Liquiditätskredite

Neue Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung nicht benötigt. Es ist eine Tilgung in Höhe von 6.298.050. € eingeplant.

F.3 Zinsaufwand

In der Tabelle sind die Zinsauszahlungen des Landkreises dargestellt.
Ab dem Haushaltsjahr 2020 handelt es sich um kalkulierte Planansätze.

Jahr	Zinsen Liquiditätskredite	Zinsen Investitionskredite	Zinsaufwand gesamt
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	1.619.620,53 €	2.843.586,11 €	4.463.206,44 €
2013	1.677.687,16 €	3.184.786,89 €	4.862.474,05 €
2014	1.672.946,82 €	2.983.668,48 €	4.656.615,30 €
2015	1.437.807,18 €	2.813.438,05 €	4.251.245,23 €
2016	1.448.499,55 €	2.687.045,84 €	4.135.545,39 €
2017	1.185.898,04 €	2.507.160,29 €	3.693.058,33 €
2018	1.205.271,11 €	2.367.412,18 €	3.572.683,29 €
2019	1.237.230,43 €	2.226.804,04 €	3.464.034,47 €
2020	1.280.449,00 €	2.084.914,00 €	3.365.363,00 €
2021	265.000,00 €	1.965.741,00 €	2.230.741,00 €
2022	133.000,00 €	1.848.962,00 €	1.981.962,00 €
2023	1.000,00 €	1.738.473,00 €	1.739.473,00 €
2024	1.000,00 €	1.627.596,00 €	1.628.596,00 €

Die langfristig angelegten Liquiditätskredite über 32 und 30 Mio. € laufen in 2020 bzw. 2022 aus, so dass, aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase vor allem im kurzfristigen Bereich, hier mit einer deutlichen Zinsersparnis für die Folgejahre gerechnet werden kann.

F.4 Verschuldung

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlichen Vorgängen				
Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 V Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr (EB 2020)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res 2021
1	Schuldverschreibungen (Anleihen, Schuldscheindar- lehen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	84.833.664,35 €	90.412.850,35 €	91.452.396,35 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	65.835.820,90 €	62.436.507,90 €	56.138.457,90 €
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Summe der Kreditaufnahmen	150.669.485,25 €	152.849.358,25 €	147.590.854,25 €

G. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 Posten E 23 GemHVO	Betrag
2016	5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	487.370,30 €
2017	4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	4.293.373,93 €
2018	3. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	3.487.904,49 €
2019	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	5.689.568,94 €
2020	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2.928.340,00 €
2021	Jahresergebniss (Ansatz des Haushaltsjahres)	5.685.697,00 €
	Zwischensumme	19.643.914,66 €
2022	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2.921.911,00 €
2023	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	3.527.932,00 €
2024	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	4.731.970,00 €
	Summe	30.825.727,66 €

H. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge

Jahr	Ergebnis aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:	Saldo ordentliche + au- ßerordentliche Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	Betrag
2016	5. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	5.393.674,00 €	-3.759.772,00 €	1.633.902,00 €
2017	4. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	6.311.538,78 €	-3.972.125,05 €	2.339.413,73 €
2018	3. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	14.482.816,00 €	-5.793.730,57 €	8.689.085,43 €
2019	2. Haushaltsvorjahr (fest- gestelltes Jahresergebnis)	11.718.922,21 €	-6.813.191,50 €	4.905.730,71 €
2020	1. Haushaltsvorjahr (Asatz des Haushaltsvor- jahres)	7.634.385,00 €	-4.235.072,00 €	3.399.313,00 €
2021	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	10.870.817,00 €	-4.572.767,00 €	6.298.050,00 €
	Zwischensumme			27.265.494,87 €
2022	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	7.832.616,00 €	-4.527.511,00 €	3.305.105,00 €
2023	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	8.240.460,00 €	-4.604.416,00 €	3.636.044,00 €
2024	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	9.222.757,00 €	-4.416.584,00 €	4.806.173,00 €
	SUMME			39.012.816,87 €

I. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO	Betrag	Aufgelaufenes Eigenkapital
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)		-498.538,16 €
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	-6.692.327,88 €	-3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	-6.546.206,64 €	-9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	-10.204.425,27 €	-19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	-8.365.045,13 €	-27.306.215,33 €
2012	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-10.508.246,52 €	-37.765.000,55 €
2013	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2013	-3.246.425,55 €	-41.011.426,10 €
2014	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014	-2.726.442,16 €	-43.737.868,26 €
2015	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	-380.977,65 €	-44.118.845,91 €
2016	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2016	487.370,30 €	-43.631.475,61 €
2017	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2017	4.293.373,93 €	-39.338.101,68 €
2018	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2018	3.429.583,76 €	-35.908.517,92 €
2019	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2019	5.689.568,94 €	-30.218.948,98 €
2020	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2020	2.928.340,00 €	-27.290.608,98 €
2021	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2021	5.685.697,00 €	-21.604.911,98 €
2022	Geplantes Jahresergebnis	2.921.911,00 €	-18.683.000,98 €
2023	Geplantes Jahresergebnis	3.527.932,00 €	-15.155.068,98 €
2024	Geplantes Jahresergebnis	4.731.970,00 €	-10.423.098,98 €